

Unterrichtung

durch die deutsche Delegation in der Interparlamentarischen Union

126. Versammlung der Interparlamentarischen Union vom 31. März bis 5. April 2012 in Kampala, Uganda

Inhaltsverzeichnis

	Seite	
I. 126. Versammlung der Interparlamentarischen Union	1	rierinnen den verschiedenen Delegationen an, was einem Anteil von 29,7 Prozent der anwesenden Parlamentsmitglieder entspricht.
II. 190. Sitzung des Rates (Governing Council)	5	Der deutschen Delegation gehörten folgende Mitglieder an:
III. Treffen der Parlamentarierinnen	6	Abgeordneter Dr. Norbert Lammert (CDU/CSU), Leiter der deutschen Delegation
IV. Ausschuss für Nahostfragen	6	Abgeordnete Petra Ernstberger (SPD), stellv. Leiterin der deutschen Delegation
V. Sitzungen der Vereinigung der Generalsekretäre der Parlamente (ASGP)	6	Abgeordneter Peter Götz (CDU/CSU)
VI. Verabschiedete Entschlüsse	8	Abgeordneter Thomas Silberhorn (CDU/CSU)
VII. Dringlichkeitstagesordnungspunkt	21	Abgeordnete Angelika Krüger-Leißner (SPD)
VIII. Erklärung der Präsidentin der 126. Versammlung der Interparlamentarischen Union, Rebecca Kadaga, zur Situation in Mali	24	Abgeordneter Alexander Ulrich (DIE LINKE.)
IX. Amtsträger in der Interparlamentarischen Union	25	Abgeordneter Josef Philip Winkler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
I. 126. Versammlung der Interparlamentarischen Union		Das Thema der Generaldebatte der Versammlung lautete „Parlamente und Bürger: Die Kluft überwinden“. Die drei ständigen Ausschüsse befassten sich mit Berichten und Entschließungsentwürfen zu den Themen „Unterstützung und praktische Umsetzung guter Regierungsführung als Mittel zur Förderung von Frieden und Sicherheit: Erkenntnisse aus den jüngsten Ereignissen im Nahen Osten und in Nordafrika“, „Umverteilung von Macht, nicht nur von Reichtum: Aneignung der internationalen Agenden“ und „Zugang zu Gesundheitsfürsorge als Grundrecht: die Rolle der Parlamente bei der Bewältigung von zentralen Herausforderungen hinsichtlich der Gewährleistung der Gesundheit von Frauen und Kindern“. Der von den Parlamentariern verabschiedete Dringlichkeitstagesordnungspunkt behandelte eine „Initiative der IPU für einen sofortigen Stopp des Blutvergießens und der Menschenrechtsverletzungen in Syrien und die Notwendigkeit, den Zugang zu humanitärer Hilfe für alle bedürftigen Menschen sicherzustellen und die Umsetzung aller maßgeblichen Resolutionen und Friedensbemühungen der Arabischen Liga und der Vereinten Nationen zu unterstützen“. Die 126. Versammlung billigte weiterhin eine Erklärung der Sitzungspräsidentin, Rebecca Kadaga (Uganda), zum Militärputsch in Mali am 22. März 2012.
I.1 Allgemeines, Themen und Sonderveranstaltungen		

An der 126. Versammlung der Interparlamentarischen Union (IPU) in Kampala nahmen 1 212 Delegierte, davon 607 Parlamentarierinnen und Parlamentarier aus 120 nationalen Parlamenten sowie assoziierte Mitglieder, Beobachter von Seiten der Vereinten Nationen und anderer internationaler Organisationen teil. Unter den Parlamentariern waren 40 Parlamentspräsidentinnen und Parlamentspräsidenten. Insgesamt gehörten 180 Parlama-

Des Weiteren befasste sich die Versammlung in Podiumsdiskussionen mit den Themen „Die Rolle der Parlamentarierinnen und Parlamentarier bei der Vermeidung von Unterernährung bei Kindern“, „Katastrophenvorsorge und nachhaltige Entwicklung“ sowie zu den gesetzlichen Möglichkeiten im Kampf gegen AIDS und der Diskriminierung von AIDS-Kranken. Zudem behandelte ein Workshop die „Parlamentarische Kontrolle der Kreditvergabe durch Regierungen (IPU, Weltbank und Internationaler Währungsfonds)“. Zum zweiten Mal – das erste Treffen fand während der 124. Versammlung in Panama-Stadt statt – trafen sich junge Parlamentarierinnen und Parlamentarier aus über 20 Delegationen, um über die Hinführung junger Menschen an die Politik zu diskutieren.

Der Präsident der IPU, **Abdelwahad Radi**, stellte in einer Sonderveranstaltung den von der IPU und dem Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP) veröffentlichten „*Global Parliamentary Report*“ vor. Der Bericht hat die Beziehung zwischen Parlamenten und Bürgern zum Thema und basiert auf einer schriftlichen Befragung von mehr als 70 Parlamenten sowie mündlichen Interviews mit Parlamentarierinnen und Parlamentariern. Der Präsident rief die Parlamente dazu auf, sich um mehr Bürgernähe zu bemühen. Parlamentarismus sei ein Prozess und die Parlamente dürften sich nicht den Erwartungen ihrer Bürger nach Transparenz und Verantwortung verschließen. Der „*Global Parliamentary Report*“ kann unter der Internetadresse www.ipu.org.gpr heruntergeladen werden.

Am Rande der Versammlung ließ sich die deutsche Delegation vom deutschen Botschafter in Kampala, Klaus Dieter Düxmann, sowie von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Friedrich-Ebert-Stiftung, der Konrad-Adenauer-Stiftung und der Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) über die politische, soziale und wirtschaftliche Situation in Uganda unterrichten.

Eine Kurzzusammenfassung der Ergebnisse der 126. Versammlung der IPU sowie die während der Versammlung verabschiedeten Dokumente sind unter der Internetadresse <http://www.ipu.org/conf-e/126/results.pdf> abrufbar (nur in Englisch).

I.2 Tagungsorte und -termine zukünftiger Versammlungen

Die 127. Versammlung findet vom 21. bis 26. Oktober 2012 in Québec (Kanada) und die 128. Versammlung vom 22. bis 27. März 2013 in Quito (Ecuador) statt. Tagungsort der 129. Versammlung der IPU im Oktober 2013 ist Genf.

I.3 Verlauf der 126. Versammlung

Die 126. Versammlung der IPU wurde am 1. April 2012 im Kampala-Serena-Konferenzzentrum in Anwesenheit der Präsidentin des Parlaments von Uganda, Rebecca Kadaga, sowie des Vizepräsidenten der Republik Uganda, Edward Kiwanuka Ssekandi, und des Präsidenten der IPU, Abdelwahad Radi, eröffnet.

Zur Sitzungspräsidentin wählte die 126. Versammlung der IPU der Tradition entsprechend die Präsidentin des ugandischen Parlaments, **Rebecca Kadaga**. Die Versammlung diskutierte in der Generaldebatte am 1., 2. und 4. April 2012 das Thema „Parlamente und Bürger: Die Kluft überwinden“.

Über die zentrale Rolle der Kinder- und Müttergesundheit im Zusammenhang mit nachhaltigen Entwicklungszielen sprachen **Dr. Anthony Lake**, Exekutivdirektor des Kinderhilfswerks der Vereinten Nationen (UNICEF) und **Dr. Babatunde Osotimehin**, Exekutivdirektor des Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen (UNFPA), zur Versammlung.

Dr. Anthony Lake konzentrierte sich in seinem Vortrag auf die mit der Unterernährung verbundenen körperlichen, gesundheitlichen und kognitiven Fehlentwicklungen bei Kindern und die daraus erwachsenden Folgen und Lasten für die Gesellschaft, wenn diese Kinder erwachsen sind. Er wies darauf hin, dass den ersten zwei Lebensjahren eines Kindes besondere Beachtung geschenkt werden müsse, da sich in dieser Zeit die kognitiven Fähigkeiten ausbildeten. Eine ausreichende und gute Ernährung während dieser Zeit sei für die körperliche und geistige Entwicklung entscheidend. Nahrung müsse daher in Entwicklungsprogrammen für Kinder eine vorrangige Rolle spielen. Anschließend stellte er die Initiative „*Scaling Up Nutrition*“ (Ernährung verbessern) vor. Diese von öffentlichen und privaten Geldgebern getragene Initiative war 2010 mit dem Ziel entstanden, Unterernährung zu beseitigen und Regierungen Unterstützung bei der Durchführung von Hilfsprogrammen anzubieten, die der Bekämpfung von Mangel- und Unterernährung dienen. Dr. Lake bat die Parlamentarier, die Initiative dadurch zu unterstützen, dass sie sich für eine Anhebung der Haushaltsmittel für Ernährungsprogramme einsetzten und Regierungen und deren Partner bei der Umsetzung der Programme kontrollierten.

Dr. Babatunde Osotimehin unterstrich ebenfalls die Bedeutung der Ernährung von Kindern in den ersten Lebensmonaten und wies in diesem Zusammenhang auf die Initiative „*Every woman every child*“ des Generalsekretärs der Vereinten Nationen hin, die sich zum Ziel gesetzt habe, die Mütter- und Kindersterblichkeit zu senken. Er rief die Parlamentarierinnen und Parlamentarier dazu auf, mehr Geldmittel für die Initiative zur Verfügung zu stellen, wenn der Mütter- und Kindersterblichkeit wirksam begegnet werden solle.

Edward Kiwanuka, Vizepräsident von Uganda, ließ in seinem Grußwort die ersten 25 Jahre Ugandas nach der Erlangung der Unabhängigkeit von Großbritannien im Jahr 1962 Revue passieren. Er stellte fest, auch wenn die erste Zeit turbulent gewesen sei, habe in den letzten zwei Jahrzehnten die demokratische und rechtsstaatliche Entwicklung Uganda zu politischer und wirtschaftlicher Prosperität geführt. Die im Oktober 1995 in Kraft getretene neue Verfassung schreibe die Gewaltenteilung fest. Gleichberechtigung stelle eines der Staatsziele dar und der Staat wolle die ausgewogene Repräsentation der beiden Geschlechter sicherstellen. Frauen nähmen heute in

Regierung und Gesellschaft wichtige Positionen ein. Die Präsidentin des ugandischen Parlaments sei eine Frau und Uganda sei das erste Land Afrikas mit einer weiblichen Vizepräsidentin. Das Parlament sei zudem bestrebt, das Engagement der Bürger auf lokaler und nationaler Ebene zu stärken. Uganda sei bereit, seine Verantwortung auch auf internationaler Ebene wahrzunehmen und es beteilige sich darum mit einem großen Kontingent an der Mission der Afrikanischen Union in Somalia. Globale Herausforderungen bedürften koordinierter Lösungen. Hierfür müssten auch die Parlamente auf Weltebene effektiver zusammenarbeiten und die IPU sei ein gutes Beispiel dafür, was gemeinsam erreicht werden könne.

An der Generaldebatte zum Thema „Parlamente und Bürger: Die Kluft überwinden“ beteiligten sich insgesamt 113 Rednerinnen und Redner aus 104 Delegationen. Die stellvertretende Leiterin der deutschen Delegation, **Petra Ernstberger**, führte in ihrer Rede vor den Delegierten aus, dass sie in Gesprächen mit Bürgerinnen und Bürgern oftmals erfahre, dass sich viele von den Mitgliedern ihres Parlaments nicht ausreichend vertreten fühlten. Sie beklagten deren Realitätsferne und Desinteresse an den Problemen des täglichen Lebens, die gefundenen Lösungsansätze als zu bürokratisch und zu wenig zielgerichtet auf das einzelne Schicksal. Dies führe zu Enttäuschung und Misstrauen und schlage sich auch in einer geringen Wahlbeteiligung nieder. Das verloren gegangene Vertrauen könne zurückgewonnen werden, wenn man bereit sei, zuzuhören und die Probleme der Menschen ernst nehme und ehrlich daran arbeite, die Lebenssituation der Wählerinnen und Wähler zu verbessern. Das bedeute auch, dass die/der Abgeordnete im wahrsten Sinne des Wortes in seinem Wahlkreis greifbar sein müsse. Abgeordnete hätten die Pflicht, den Bürgerinnen und Bürgern aufrichtig Rede und Antwort zu stehen und komplizierte Sachverhalte so zu erklären, dass die Bürger sie verstehen und nachvollziehen könnten. Die modernen Kommunikationsmittel öffneten neue Wege der Bürgerbeteiligung. Eine interessante Variante sei die sogenannte liquid democracy, bei der Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit hätten, an konkreten politischen Themen via Internet mitzuarbeiten und ihre Ansichten in den politischen Prozess einzubringen. Von Seiten der Politik sei hierfür die Bereitschaft Voraussetzung, die Meinungen der Bürgerinnen und Bürger auch tatsächlich in Beschlüsse und Gesetze einfließen lassen zu wollen. In Deutschland würden die ersten Erfahrungen mit diesem Instrument gesammelt und es sei festzustellen, dass es ein reges Interesse an dieser Beteiligungsform gebe. Die Parlamentarierinnen und Parlamentarier seien angehalten, eine gute Mischung aus klassischen und neuen Instrumenten zu finden, um den Bürgern mehr Teilhabe zu gewähren. Nur so könne die Kluft zwischen Parlamenten und Bürgern verringert werden.

Abgeordnete **Angelika Krüger-Leißner** betonte, dass für sie der Schlüssel zur Überwindung der Kluft in Bürgernähe und Transparenz liege. Dazu gehörten: freie und faire Wahlen, transparente Kandidatenaufstellung, Chancengleichheit im Wahlkampf und eine klare Parteienfinanzierung. Zudem sollte jeder, der es möchte, Zugang

zu Informationen und den Diskussionsprozessen im Parlament haben. Das Internet und die neuen Medien böten eine große Palette an Möglichkeiten, eine Kultur der Beteiligung entstehen zu lassen. Der Zugang für jedermann zum Internet sollte darum im Interesse eines jeden Parlaments liegen. Die Ereignisse des Arabischen Frühlings hätten zwei Dinge gezeigt: zum einen, dass die Menschen ihr Schicksal selbst in die Hand nehmen wollten und zum anderen dass sie das Internet und die sozialen Medien genutzt hätten, um diesen Protest zu organisieren. Transparenz und Bürgernähe seien nicht nur Voraussetzungen für die öffentliche Beteiligung, sondern auch die Basis für politische Akzeptanz.

I.4 Dringlichkeitstagesordnungspunkt

Nach Artikel 11 der Geschäftsordnung der Versammlung kann jedes Mitglied die Aufnahme eines Dringlichkeitstagesordnungspunktes in die Tagesordnung der Versammlung beantragen. Der 126. Versammlung lag ein gemeinsamer Vorschlag der Delegationen Kanadas, Ägyptens, Frankreichs, den Vereinigten Arabischen Emiraten und dem Vereinigten Königreich zur Situation in Syrien vor: „Initiative der IPU für einen sofortigen Stopp des Blutvergießens und der Menschenrechtsverletzungen in Syrien und die Notwendigkeit, den Zugang zu humanitärer Hilfe für alle bedürftigen Menschen sicherzustellen und die Umsetzung aller maßgeblichen Resolutionen und Friedensbemühungen der Arabischen Liga und der Vereinten Nationen zu unterstützen“. Außerdem wurde von der iranischen Delegation ein Entschließungsentwurf zum Thema „Die Notwendigkeit der Unterstützung bei der nationalen Aussöhnung für den Aufbau demokratischer Institutionen in den Ländern, die von Unruhen und Umbrüchen betroffen sind, besonders in Syrien und Bahrain“, eingebracht. Die iranische Delegation zog ihren Vorschlag zugunsten eines gemeinsamen Vorschlags zurück, der dann einstimmig von der Versammlung in die Tagesordnung aufgenommen wurde. In der Schlussabstimmung äußerten die Delegationen aus Chile, Kuba, Südafrika, Uganda und Vietnam Vorbehalte gegen Artikel 12 der Entschließung; die Delegationen aus Syrien, Iran und der Republik Korea lehnten die Entschließung wegen Einseitigkeit ab (siehe VII.).

In der Schlussitzung nahm die Versammlung eine Stellungnahme der Sitzungspräsidentin, Rebecca Kadaga (Uganda), zur Situation in dem durch einen Staatsstreich am 22. März 2012 betroffenen Land Mali an (siehe VIII.).

I.5 Ausschusssitzungen

I.5.1 Ausschuss für Frieden und internationale Sicherheit

Der Ausschuss tagte am 1. und 3. April 2012 unter Vorsitz von **Saber Hossain Chowdhury** (Bangladesch). Dem Ausschuss lagen Bericht und Entschließungsentwurf der Berichterstatter **Márton Gyöngyösi** (Ungarn) und **Jacob Mwiimbu** (Sambia) zum Thema „Unterstützung und praktische Umsetzung guter Regierungsführung als Mittel zur Förderung von Frieden und Sicherheit:

Erkenntnisse aus den jüngsten Ereignissen im Nahen Osten und in Nordafrika“ vor.

Die Berichterstatter sehen eine verantwortungsbewusste Regierungsführung, neben einer anerkannten Verfassung, transparenten, freien und fairen Wahlen sowie Gewaltenteilung als Grundlage für die Entwicklung einer demokratischen Gesellschaft an. Gute Regierungsführung sollte unter der Berücksichtigung von Traditionen, historischen Bedingungen und sozialen sowie kulturellen Unterschieden entwickelt werden. Nur so ließen sich Konflikte vermeiden und ein friedliches Zusammenleben sichern. Die Berichterstatter betonten, dass die Ereignisse im Mittleren Osten und in Nordafrika als Lehre dienen könnten, denn sie zeigten, dass die Bevölkerung das Recht auf Selbstbestimmung ihrer politischen Zukunft anstrebe, unter Berücksichtigung nationaler, kultureller und historischer Gegebenheiten. Hilfsangebote an diese Länder müssten diese Ausgangslage beachten, wenn eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zustande kommen solle.

An der Aussprache zum Bericht und zum Entschließungsentwurf beteiligten sich 46 Parlamentarierinnen und Parlamentarier. Im Anschluss an die Aussprache beauftragte der Ausschuss einen Redaktionsausschuss mit der Beratung der vorgelegten 95 Änderungsanträge zum Entschließungsentwurf. Der Redaktionsausschuss setzte sich aus Mitgliedern der Delegationen aus Algerien, Argentinien, Bahrein, Bangladesch, Chile, Ägypten, Südafrika, der Schweiz und Uganda zusammen. Der Redaktionsausschuss ernannte **Cornelia Schmidt-Liermann** (Argentinien) zur Vorsitzenden und **Leonard Ramatlakane** (Südafrika) zum Berichterstatter.

Die geänderte Entschließung wurde vom Ausschuss per Akklamation und von der Versammlung gegen die Stimme der Delegation aus Venezuela, welche sich geschlossen gegen die Entschließung aussprach, verabschiedet.

Den Mitgliedern des Ausschusses lagen fünf Vorschläge für Ausschussthemen der 128. Versammlung 2013 in Quito vor. Die Ausschussmitglieder einigten sich auf das Thema „Durchsetzung der Schutzverantwortung: Die Rolle der Parlamente beim Schutz der Leben von Zivilisten“. Als Berichterstatter wurde **Leonard Ramatlakane** (Südafrika) benannt. Die Benennung eines weiteren Berichterstatters steht noch aus.

I.5.2 Ausschuss für nachhaltige Entwicklung, Finanzen und Handel

Der Ausschuss tagte am 2. und 4. April 2012 unter dem Vorsitz von **Saleh Alhousseini** (Saudi Arabien). Dem Ausschuss lagen die Berichte der Berichterstatter **Lord Judd** (Vereinigtes Königreich) und **Ouadia Benabdallah** (Marokko) sowie deren Entschließungsentwurf zum Thema „Umverteilung von Macht, nicht nur von Reichtum: Aneignung der internationalen Agenden“ vor.

Ouadia Benabdallah stellte fest, dass die Kluft zwischen Arm und Reich auf globaler Ebene immer größer werde. Diese Entwicklung zeichne sich im übertragenen Sinne auch bei der Besetzung von Positionen und beim Einfluss

in internationalen Organisationen ab. Die „reichen“ Länder hätten auch dort mehr Einfluss und Macht und besetzten mehr Posten als die Entwicklungsländer. Diese ungleiche Verteilung führe nicht nur zu Unzufriedenheit bei den Entwicklungsländern, sondern auch zu der Forderung, die internationalen Organisationen zu demokratisieren und deren Gremien repräsentativer zu besetzen. **Lord Judd** unterstrich, dass den globalen Herausforderungen nur durch verstärkte internationale Zusammenarbeit begegnet werden könne. Hierzu sei es erforderlich, dass internationale Institutionen, einschließlich des Internationalen Währungsfonds, der Weltbank und der Welthandelsorganisation sowie des Sicherheitsrates, Schritte einleiteten, um ihre Strukturen und Governance-Regelungen – einschließlich der Vorbereitung der Tagesordnungen, Abstimmungsregelungen, Entscheidungsprozesse, Sitzungsprotokolle und Verfahren zur Benennung von Führungsverantwortlichen – transparent und demokratisch zu gestalten.

An der Aussprache zum Bericht und zum Entschließungsentwurf beteiligten sich 46 Parlamentarierinnen und Parlamentarier. Im Anschluss an die Aussprache beauftragte der Ausschuss einen Redaktionsausschuss mit der Beratung der vorgelegten 93 Änderungsanträge zum Entschließungsentwurf. Der Redaktionsausschuss setzte sich aus Mitgliedern der Delegationen aus Australien, Burkina Faso, Tschad, Ecuador, Indien, Italien, Mexiko, Oman, den Philippinen, Sudan, dem Vereinigten Königreich und Tansania zusammen. Der Redaktionsausschuss ernannte **Dick Adams** (Australien) zum Vorsitzenden und **Smriti Zubin Irani** (Indien) zum Berichterstatter. Die geänderte Entschließung wurde vom Ausschuss und von der Versammlung einstimmig verabschiedet.

Die Ausschussmitglieder einigten sich für die Beratung auf der 128. Versammlung der IPU auf das Thema „Fairer Handel und innovative Finanzierungsmechanismen für eine nachhaltige Entwicklung“. Als Berichterstatter wurden **Francois-Xavier de Donnea** (Belgien) und **Ronald Chitotela** (Sambia) ernannt. Die Versammlung bestätigte diese Vorschläge.

I.5.3 Ausschuss für Demokratie und Menschenrechte

Der Ausschuss tagte am 1., 2. und 4. April 2012 unter der Leitung von **Osei Kyei-Mensah-Bonsu** (Ghana). Dem Ausschuss lagen Bericht und Entschließungsentwurf der Berichterstatter **Salma Atallahjan** (Kanada), **Francisco Sardinha** (Indien) und **Paula Turyahikayo** (Uganda) zum Thema „Zugang zu Gesundheitsfürsorge als Grundrecht: die Rolle der Parlamente bei der Bewältigung von zentralen Herausforderungen hinsichtlich der Gewährleistung der Gesundheit von Frauen und Kindern“ vor.

Die Berichterstatter führten aus, dass die Müttersterblichkeitsrate in den Entwicklungsländern um 34 Prozent und damit erheblich zurückgegangen sei. Trotzdem müsse davon ausgegangen werden, dass die in der Millenniumserklärung vereinbarten Ziele zum Schutz der Gesundheit von Frauen und Kindern nicht überall erreicht würden. Besonders problematisch sei die Situation in den Sub-Sahara-Gebieten und in Südasien. Die Ursache hierfür liege in einem schlecht ausgestatteten Gesundheitssystem.

tem, das weder überall verfügbare noch für alle zugängliche und qualitativ hochwertige Leistungen anbiete. Die Berichterstatter betonten, dass für eine erfolgreiche Gesundheitsstrategie nicht nur eine ausreichende medizinische Ausstattung, sondern auch eine effektive Organisation und eine gute Regierungsführung notwendig seien. Den Parlamentariern komme hierbei eine zentrale Rolle zu. Als Gesetzgeber trügen sie die Verantwortung, die ordnungspolitischen Rahmenbedingungen für das Funktionieren eines guten Gesundheitssystems und die notwendigen Instrumente für die Überwachung der Umsetzung dieser Maßnahmen zu schaffen. Die Berichterstatter forderten die IPU auf, auch auf internationaler Ebene den Fortschritt im Gesundheitswesen bis 2015 zu dokumentieren und jährlich in einem Bericht zu veröffentlichen.

An der Aussprache beteiligten sich 52 Parlamentarierinnen und Parlamentarier. Im Anschluss an die Aussprache beauftragte der Ausschuss einen Redaktionsausschuss mit der Beratung der vorgelegten Änderungsanträge zum Entschließungsentwurf. Der Redaktionsausschuss setzte sich aus Mitgliedern der Delegationen aus Australien, Bahrain, Belgien, Tschad, Kenia, Uganda, dem Vereinigten Königreich, Schweden, Venezuela und Uruguay zusammen. Der Ausschuss ernannte **Lord Faulkner** (Vereinigtes Königreich) zu seinem Vorsitzenden und **Paula Turyahikayo** (Uganda) zur Berichterstatlerin.

Der geänderte Entschließungsentwurf wurde im Ausschuss per Akklamation und in der Versammlung einstimmig verabschiedet.

Die Ausschussmitglieder einigten sich für die Beratungen auf der 128. Versammlung der IPU auf das Thema „Die Nutzung der Medien, auch der sozialen Medien, zur Steigerung des bürgerschaftlichen Engagements und zur Stärkung der Demokratie“. Als Berichterstatter wurden **Chris Charlton** (Kanada) und **Mmamoloko Tryhosa Kubayi** (Südafrika) ernannt. Die Versammlung bestätigte diese Vorschläge.

I.5.4 Ausschuss für die Menschenrechte der Parlamentarier

In der 137. Sitzung des Ausschusses, die vom 31. März bis 4. April 2012 stattfand, untersuchten die Ausschussmitglieder die individuellen Fälle von 201 (amtierenden oder früheren) Parlamentarierinnen und Parlamentariern und aus 39 Ländern, darunter fünf neue Fälle. Der Ausschuss führte in diesem Zusammenhang 13 Anhörungen durch. In dem vom Rat zur Kenntnis genommenen Bericht werden die bisherigen Ergebnisse der Untersuchungen zu Menschenrechtsverletzungen von Parlamentarierinnen und Parlamentariern aus 21 Ländern dargestellt. Das Dokument kann unter der Internetadresse <http://www.ipu.org/hr-e/190/190all.htm> in englischer Sprache aufgerufen werden.

II. 190. Sitzung des Rates (Governing Council)

II.1 Mitgliedschaft in der IPU

Der Rat gab den Anträgen der Parlamente von Haiti und Myanmar auf Wiederzulassung und des Parlaments aus Südsudan auf Zulassung statt. Als neues assoziiertes Mit-

glied wurde die *Economic and Monetary Community of Central Africa* (CEMAC) aufgenommen. Den Beobachterstatus erhielten der *Global Fund to Fight AIDS, Tuberculosis and Malaria* und der Weltpfadfinderverband (WSPU).

II.2 Finanzbericht für 2011

Der Rat diskutierte den vom Generalsekretär vorgelegten Finanzbericht der IPU für das Jahr 2011 und die hierzu abgegebene Stellungnahme der internen Rechnungsprüfer, **Duarte Paccheco** (Portugal) und **Hector Tajam** (Uruguay). Die Rechnungsprüfer erhoben keine Einwände gegen den Finanzbericht der IPU für das Rechnungsprüfungsjahr 2011 und hoben positiv hervor, dass die Empfehlungen, die auf der 188. Sitzung des Rates abgegeben wurden, durch das Sekretariat der IPU umgesetzt worden seien. Der Finanzbericht der IPU zeige ein transparentes Bild der finanziellen Situation der Organisation. Dieses Ergebnis werde durch den Bericht des externen Rechnungsprüfers, den Schweizer Rechnungshof, bestätigt. So seien bei Dienstreisen der Mitarbeiter des Sekretariats der IPU festgelegte Grenzen für Reise- und Hotelkosten beachtet worden, die Aktivitäten der IPU würden transparenter und nachvollziehbarer dargestellt und für den Pensionsfonds der IPU sei ein versicherungsmathematisches Gutachten erstellt worden.

Die internen Rechnungsprüfer unterstrichen die Notwendigkeit der versicherungsmathematischen Untersuchung des geschlossenen Pensionsfonds der IPU (*IPU legacy staff Pension Fund*). Sie empfahlen, die Rechnungslegung der IPU an das Regelwerk zur Rechnungslegung im öffentlichen Sektor (IPSAS – International Public Sector Accounting Standards) anzupassen. Die Rechnungsprüfer mahnten die Mitgliedsparlamente an, dass die Organisation nur dann ihre Aufgaben vollständig wahrnehmen könne, wenn die Mitgliedsbeiträge pünktlich bezahlt würden.

II.3 Umsetzung der Strategie der IPU für 2012 bis 2017

Der Generalsekretär berichtete dem Rat über die ersten Schritte zur Umsetzung der 2011 in Bern beschlossenen Strategie der IPU, insbesondere im Bereich Verbesserung der parlamentarischen Zusammenarbeit. Im Exekutivausschuss sei über die Ausgestaltung der zweiten Versammlung im Jahr, über die Arbeitsweisen in den Ausschüssen und im Ausschuss für die Angelegenheiten der Vereinten Nationen diskutiert worden. Diese Diskussion solle auf einer Sondersitzung des Exekutivausschusses Ende August 2012 fortgesetzt werden. Der Rat ließ sich zudem über die bisherigen Vorstellungen zur Einführung einer neuen Kommunikationsstrategie unterrichten und über das Vorhaben, ein Gleichstellungszept – unter federführender Mitarbeit der Partnerschaftsgruppe Männer–Frauen – für die gesamte Organisation zu erarbeiten.

Der Rat nahm des Weiteren die Berichte zur Zusammenarbeit zwischen der IPU und den Vereinten Nationen über Maßnahmen zur Stärkung von Parlamenten und der Demokratie, über die Aktivitäten und die wachsende Zusammenarbeit der IPU mit Bretton Woods Institutionen sowie

die Berichte über das Treffen der Parlamentarierinnen, des Koordinierungsausschusses der Parlamentarierinnen und des Ausschusses für die Menschenrechte der Parlamentarier, der Gruppe der Moderatoren für Zypern, des Ausschusses für die Förderung des Respekts vor dem humanitären Völkerrecht, der Partnerschaftsgruppe Männer – Frauen sowie des Ausschusses für Nahostfragen zur Kenntnis.

Die Mitglieder des Rates wurden zudem vom Generalsekretär über den Entschließungsentwurf über die Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen, den nationalen Parlamenten und der IPU informiert. Der Entschließungsentwurf, zu dessen Unterstützern auch Deutschland gehörte, wurde auf der 66. Sitzung der Generalversammlung der Vereinten Nationen am 29. Mai 2012 angenommen (A/66/L.45).

III. Treffen der Parlamentarierinnen

An dem 17. Treffen der Parlamentarierinnen in der IPU am Sonntag, dem 31. März 2012, nahmen ca. 90 Parlamentarierinnen aus 58 Parlamenten sowie zahlreiche Vertreterinnen und Vertreter von assoziierten Mitgliedern und internationalen Organisationen teil. Das Treffen wurde von der stellvertretenden Vorsitzenden des Koordinierungsausschusses der Parlamentarierinnen, **Margret Mensah-Williams** (Namibia), eröffnet. Zur Sitzungspräsidentin wurde **Betty Amongi** (Uganda) gewählt. Grußworte sprachen **Rebecca Kadaga**, Parlamentspräsidentin von Uganda, und **Abdelwahad Radi**, Präsident der IPU.

Ivonne Passada (Uruguay) berichtete über die Arbeit der Partnerschaftsgruppe Männer – Frauen während der 126. Versammlung in Kampala. Sie bezeichnete die Zahl von 180 teilnehmenden Parlamentarierinnen an der 126. Versammlung als erfreulich, doch sie zeige auch, dass sich in der IPU der Anteil der Frauen in den letzten Jahren kaum gesteigert habe. Eine ähnliche Tendenz spiegele sich auch in den Gremien der IPU wider. Ivonne Passada sprach sich dafür aus, über geeignete Maßnahmen nachzudenken, wie die Beteiligung von Frauen in der IPU insgesamt erhöht werden könnte.

In einer Sitzung zum Thema „Mentorenschaft: Unterstützung für die nächste Generation von Parlamentarierinnen“ informierte **Roberta Blackman-Woods** (Vereinigtes Königreich) über ein Programm, das Wissen und Fähigkeiten an Frauen vermittele, die sich in der Politik engagieren wollten. Der Schwerpunkt ihres Vortrages lag auf der Informations- und Kommunikationstechnologie (ICTs) als einem hocheffizienten Werkzeug für die Schulung neuer Kandidatinnen, auch über weite Entfernungen hinweg. Die sich anschließende Diskussion fokussierte sich auf Aktivitäten von Parlamentarierinnen in verschiedenen Ländern, die junge Frauen darin unterstützten, das nötige Selbstbewusstsein, Informationen und Kommunikationstechniken zu erlangen, um erfolgreich politisch tätig werden zu können. Als besonders wichtig wurden von den Rednerinnen der persönliche Kontakt in solchen Programmen herausgestellt.

Der Koordinierungsausschuss der Parlamentarierinnen, an dem die Abgeordnete Angelika Krüger-Leißner teilnahm, befasste sich in seiner Sitzung am Dienstag, dem 5. April 2012, mit der Vorbereitung der 127. Versammlung in Quebec und diskutierte über Gleichstellungssichtspunkte innerhalb der IPU.

IV. Ausschuss für Nahostfragen

Der Ausschuss tagte am 31. März und 4. April 2012 unter Vorsitz von **Francois-Xavier de Donnea** (Belgien). Es nahmen **Zahia Benarous** (Algerien), **Serge Janquin** (Frankreich), Abgeordneter **Josef Philip Winkler**, **Monica Green** (Schweden) und **Lord Judd** (Vereinigtes Königreich) teil. Am 4. April 2012 waren ebenfalls Delegierte aus Ägypten, Jordanien und Palästina anwesend.

Der Ausschuss erörterte den Bericht über die Sondersitzung des Ausschusses vom Januar 2012 in Genf, an der auch Abgeordnete der Parlamente aus Israel und Jordanien sowie Mitglieder des palästinensischen Legislativrates teilgenommen hatten. Themen der Sitzung waren der Friedensprozess, die Siedlungspolitik, die Inhaftierung von Mitgliedern des palästinensischen Legislativrates, der Verlauf der israelischen Sicherheitsmauer und die israelischen Auswirkungen des hohen Sicherheitsstandards auf das Leben der Menschen in den palästinensischen Gebieten und in Israel.

Der Ausschuss bekräftigte seinen Wunsch, den Dialog mit Parlamentariern aus Israel, dem palästinensischen Legislativrat, Jordanien und anderen arabischen Ländern fortzusetzen. Er wolle zwar seine Arbeit objektiv und unparteiisch verfolgen, aber sei auch bereit, sich mit Meinungen und Vorschlägen am Lösungsprozess zu beteiligen. Um ihre Unbefangenheit zu gewährleisten, sprachen sich die Mitglieder dafür aus, keine finanzielle Unterstützung Externer anzunehmen. Eventuelle Reise- und Hotelkosten bei geplanten Missionen sollen von den jeweiligen Parlamenten getragen werden. Die IPU erklärte sich bereit, die Kosten für Transport, Verdolmetschung und die Unterbringung der IPU-Mitarbeiter zu übernehmen.

Der Ausschuss einigte sich darauf, vom 19. bis 23. Mai 2012 eine Reise nach Israel, die Westbank und den Gazastreifen durchzuführen.

V. Sitzungen der Vereinigung der Generalsekretäre der Parlamente (Association of Secretaries General of Parliaments – ASGP)

Parallel zu den Versammlungen der IPU tagt die Vereinigung der Generalsekretäre der Parlamente. Die Vereinigung ist nach Artikel 27 der Satzung der IPU ein beratendes Gremium der Interparlamentarischen Union. Ziel der Vereinigung ist es, den Kontakt und die Zusammenarbeit zwischen den Generalsekretären (Direktoren) der Parlamente zu stärken, und zwar unabhängig davon, ob das Parlament Mitglied der IPU ist.

Die Verwaltung des Deutschen Bundestages ist in der ASGP durch den Direktor beim Deutschen Bundestag,

Staatssekretär Harro Semmler, und seinen Stellvertreter, Prof. Dr. Ulrich Schöler, vertreten. Prof. Dr. Schöler ist zudem Vizepräsident der Vereinigung.

Themen der Generaldebatten der Vereinigung waren „Grenzen der Redefreiheit in parlamentarischen Debatten“, „Besteht die Notwendigkeit, Redezeit zu beschränken“ und „Wie können Dringlichkeitsthemen im Parlament eingebracht werden?“. Prof. Dr. Schöler hielt einen

Vortrag zu dem Thema „Wer entscheidet über das Rederecht des Abgeordneten im Plenum des Deutschen Bundestages, der Bundestagspräsident oder die Fraktionen?“.

Prof. Dr. Norbert Lammert
Leiter der deutschen Delegation in der IPU

VI. Verabschiedete Entschlüsse

VI.1 Ausschuss für Frieden und internationale Sicherheit

Unterstützung und praktische Umsetzung guter Regierungsführung als Mittel zur Förderung von Frieden und Sicherheit: Erkenntnisse aus den jüngsten Ereignissen im Nahen Osten und in Nordafrika

Im Konsensverfahren angenommene Entschließung der 126. Versammlung der IPU
(Kampala, 5. April 2012)*

Die 126. Versammlung der Interparlamentarischen Union,

in der Auffassung, dass zwingende Belege für eine positive Korrelation zwischen guter Regierungsführung und dem Grad an Frieden und Sicherheit in der Gesellschaft und der Welt vorliegen,

unter Bekräftigung der Zielsetzungen und Grundsätze der Charta der Vereinten Nationen und des internationalen Rechts, die das unverzichtbare Fundament einer friedlicheren, wohlhabenderen und gerechteren Welt sind, und unter erneutem Hinweis auf unsere Entschlossenheit, für ihre strikte Einhaltung einzutreten (Absatz 2, 2005 World Summit Outcome, A/RES/60/1),

mit Unterstützung für alle Bemühungen, die souveräne Gleichheit aller Staaten zu gewährleisten und ihre territoriale Integrität und politische Unabhängigkeit zu achten; in den internationalen Beziehungen von der Androhung oder Anwendung von Gewalt auf eine mit den Zielsetzungen und den Grundsätzen der Vereinten Nationen unvereinbare Weise Abstand zu nehmen; Streitfälle friedlich und entsprechend den Grundsätzen der Justiz und des internationalen Rechts beizulegen; das Selbstbestimmungsrecht unter kolonialer Herrschaft und ausländischer Besatzung verbliebener Völker zu achten; die Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten der Staaten aufrechtzuerhalten; die Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten zu gewährleisten; die Wahrung gleicher Rechte für alle ohne Ansehen der Rasse, des Geschlechts, der Sprache oder der Religion sicherzustellen; bei der Lösung internationaler Probleme wirtschaftlicher, sozialer, kultureller oder humanitärer Art eine internationale Zusammenarbeit anzustreben und in gutem Glauben den gemäß der Charta übernommenen Verpflichtungen nachzukommen (Absatz 5, 2005 World Summit Outcome, A/RES/60/1),

in der Erkenntnis, dass gute Regierungsführung eine nachhaltige wirtschaftliche, soziale und institutionelle Entwicklung anstrebt, während zugleich ein gesundes Gleichgewicht zwischen Staat, Zivilgesellschaft und Marktwirtschaft gefördert wird und dass dies nur unter Wahrung der Interessen der Menschen praktiziert werden kann,

eingedenk dessen, dass die Rolle der Behörden bei der Schaffung eines funktionstüchtigen Umfelds für Unternehmer und der Festlegung der Gewinnausschüttung und der Art der Beziehungen zwischen staatlichen Stellen und Bürgern entscheidend dazu beiträgt, im Inland wie auf internationaler Ebene für eine gute Regierungsführung einzutreten und sie zu praktizieren,

feststellend, dass gute Regierungsführung zu effizienten und rechenschaftsfähigen Institutionen führt, d. h. politischen, rechtlichen, administrativen, wirtschaftlichen und unternehmensbezogenen Vorschriften, die die Entwicklung und die Rechtsstaatlichkeit fördern, die Menschenrechte schützen und gewährleisten, dass die Menschen sich bei ihr Leben berührenden Entscheidungen beteiligen und Gehör finden können,

außerdem feststellend, dass bei den Aufständen im Nahen Osten und in Nordafrika mehrere Katalysatoren vorhanden waren, unter anderem die jahrzehntelange Konzentration des Reichtums in den Händen der regierenden Autokraten, mangelnde Transparenz bei der Umverteilung dieses Reichtums, Korruption und insbesondere die Weigerung junger Menschen, den Status quo zu akzeptieren, wobei Schwindel erregende Lebensmittelpreise und Hunger ebenfalls ausschlaggebende Faktoren waren,

* Die Delegation Venezuelas sprach sich wegen des darin gewählten Ansatzes zur guten Regierungsführung gegen die Entschließung aus.

in der Erkenntnis, dass die Kluft zwischen den Forderungen der Zivilgesellschaft und der Reaktion der Regierungen wie auch das Ausbleiben staatlicher Reformen durchaus zu den Protesten beigetragen haben könnten,

mit dem Ausdruck ihrer Trauer um die Opfer der politischen Entwicklungen im Nahen Osten und in Nordafrika und ihrer Solidarität mit den Familien der bei dem Streben nach Freiheit und Gerechtigkeit Gestorbenen,

Kenntnis nehmend von dem unbestreitbar positiven Einfluss der Bildung und der Berührung mit Fragen guter Regierungsführung;

in Erinnerung an die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (1948), den Internationalen Pakt über zivile und politische Rechte (1976), das Übereinkommen über die Beseitigung jeder Form der Diskriminierung der Frau (1979) und die Afrikanische Charta der Menschenrechte und der Rechte der Völker (1981), die unter anderem vorsehen, dass jeder Bürger unbeschadet seines Geschlechts, seiner Religion oder seiner Rasse das Recht hat, sich unmittelbar oder über frei gewählte Abgeordnete an der Führung der öffentlichen Angelegenheiten zu beteiligen und dass der Wille des Volkes in freien und fairen Wahlen auf der Grundlage eines allgemeinen und gleichen Wahlrechts in geheimer Abstimmung und unter voller Wahrnehmung der Volkssouveränität zum Ausdruck kommen sollte, um sodann die Grundlage für die rechtmäßige und glaubwürdige Autorität der Regierung zu bilden,

unter Hinweis auf die EntschlieÙung „Schaffung eines soliden gesetzgeberischen Rahmens, um Gewalt bei Wahlen zu verhindern, die Wahlüberwachung zu verbessern und einen reibungslosen Machtwechsel sicherzustellen“, angenommen von der 124. IPU-Versammlung (Panama-Stadt, 2011), in der die Parlamente, soweit nötig, dazu aufgerufen werden, „Verfassungs- und Gesetzesreformen einzuleiten, dabei internationale Verpflichtungen und Zusagen als Grundlage zu nehmen und den Realitäten vor Ort Rechnung zu tragen, um auf diese Weise einen tragfähigen rechtlichen Rahmen für freie und faire Wahlen zu schaffen, zu dem die Übernahme von Wahlsystemen gehört, die repräsentative und inklusive Ergebnisse und einen reibungslosen Machtwechsel gewährleisten“,

ferner unter Hinweis auf die oben erwähnte EntschlieÙung der IPU, in der die Parlamente nachdrücklich aufgefordert werden, „eine solche Wahlrechtsreform in einer umfassenden, inklusiven und offenen Diskussion durchzuführen, bei der alle Interessenträger, Behörden, Parteien, Medien und Organisationen der Zivilgesellschaft in möglichst breiter Form in den Wahlprozess einbezogen werden“,

feststellend, dass die aktuellen Vorgänge im Nahen Osten und in Nordafrika allen Ländern wichtige Erkenntnisse über Demokratie und Freiheit vermittelt haben,

außerdem feststellend, dass diese Vorgänge deutlich gemacht haben, dass Menschen überall demokratische, legitime Regierungen brauchen, die sich auf den regelmäßig in freien und fairen Wahlen zum Ausdruck gebrachten Volkswillen stützen können,

ferner feststellend, dass stets das Volk das Recht hat, auf der Grundlage der kulturellen und geschichtlichen Merkmale seiner Nation die eigene politische Zukunft zu bestimmen,

bekräftigend, dass die Demokratie ein allgemein gültiger Wert ist, der auf dem frei zum Ausdruck gebrachten Willen des Volkes beruht, über seine eigenen politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Systeme und seine uneingeschränkte Teilnahme an allen Aspekten seines Lebens zu bestimmen und dass Demokratien zwar gemeinsame Merkmale aufweisen, es dennoch kein einheitliches Demokratiemodell gibt und es keinem Land und keiner Region gehört,

außerdem in Bekräftigung der Notwendigkeit, der Souveränität und dem Selbstbestimmungsrecht gebührenden Respekt entgegenzubringen (Absatz 135, 2005 World Summit Outcome, A/RES/60/1),

in Anbetracht der Tatsache, dass Menschen die Demokratie nicht in positivem Lichte sehen, wenn ihr Lebensunterhalt auf dem Spiel steht und dass Demokratie und Entwicklung untrennbar miteinander verbunden sind,

in der Erkenntnis, dass die Erfahrungen anderer Regionen und die des letzten Jahres zeigen, wieviel Zeit der Demokratisierungsprozess im Nahen Osten und in Nordafrika noch in Anspruch nehmen wird, da es sich hierbei oft

um einen langwierigen, unvorhersehbaren und komplexen Prozess handelt, bei dem sich die Machtverhältnisse in der Gesellschaft ändern,

in der Überzeugung, dass die Erlangung der Demokratie weitreichende Veränderungen erfordert, die in Verfassungen, Wahlrechtssystemen, Gesetzen und Verordnungen in Bezug auf Parteien, die Medien, das Justizwesen, einem die Zivilgesellschaft fördernden Umfeld und nicht zuletzt einer Einstellungsänderung einschließlich eines Paradigmenwechsels in Bezug auf die Stellung der Frauen im politischen Leben, verwurzelt sind,

außerdem in der Überzeugung, dass ein Bekenntnis zu den Grundsätzen der guten Regierungsführung bei der Handhabung der öffentlichen Angelegenheiten Freiheiten und Rechtsstaatlichkeit garantiert, Korruption zurückdrängt, faire Wahlen gewährleistet, zu der Errichtung von Systemen und Institutionen beiträgt, die bemüht sind, allen Teilen der Gesellschaft die besten Leistungen zu bieten und der beste Garant politischer Stabilität zu sein,

1. bittet alle Staaten und Parlamente, die wichtigsten Erkenntnisse aus den Entwicklungen im Nahen Osten, Nordafrika, Europa und den Vereinigten Staaten und in anderen Teilen der Welt zu ziehen, was die Notwendigkeit demokratischer Reformen und das Erfordernis angeht, dass Regierungen ihrem Volk grundlegende Beschäftigungsaussichten und wirtschaftliche Möglichkeiten bieten, den Forderungen ihrer Bürger nachkommen und allen gleiche Chancen bieten;

2. empfiehlt, soweit nötig, nachhaltige Investitionen in politische Reformen, möglicherweise in Verbindung mit der Einsetzung unabhängiger staatlicher Kontrollorgane, der Änderung der Verfassungen, Wahlrechtssysteme, des Justizwesens, der Gesetze, Rechtsvorschriften und Prozesse in Bezug auf Parteien und das Ergreifen von Maßnahmen zur Sicherstellung des Funktionierens der Medien, der Gewährleistung der Gleichstellung und der Einbeziehung der Zivilgesellschaft;

3. empfiehlt außerdem, der Reform des Sicherheitssektors besondere Beachtung zu schenken, damit die Polizei, die Sicherheitsdienste und die Streitkräfte auf dem Boden der Rechtsstaatlichkeit tätig sind, die Grundrechte der Bürger uneingeschränkt achten und vor einer demokratisch gewählten Instanz für ihre Handlungen zur Rechenschaft gezogen werden;

4. bringt mit dem Ziel des Aufbaus inklusiver Gesellschaften ihren Wunsch zum Ausdruck, dass bei dem Übergangsprozess eine Unrechtsaufarbeitung und die notwendige Auseinandersetzung mit der Vergangenheit angemessen berücksichtigt werden, insbesondere durch die Durchsetzung der Wahrheit, die Aburteilung der Täter, die Entschädigung der Opfer und die Einführung von Sicherheitsmechanismen, um eine Wiederholung der Fehler der Vergangenheit zu vermeiden;

5. mit der Aufforderung an alle Mitgliedsparlamente, die dies noch nicht getan haben, den Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte zu ratifizieren und seine uneingeschränkte Umsetzung sicherzustellen und dafür zu sorgen, dass die Gedanken- und Vereinigungsfreiheit wie auch das Recht auf freie Meinungsäußerung sowie andere bürgerliche und politische Rechte gewährleistet sind;

6. außerdem mit der Aufforderung an die Parlamente, für die Einführung von Staatsführungssystemen Sorge zu tragen, die den Lebensalltag der Menschen verbessern werden, um auf diese Weise den Glauben an die demokratischen Einrichtungen und die Demokratie wiederherzustellen;

7. empfiehlt den führenden Politikern im Nahen Osten und in Nordafrika wie auch anderswo auf der Welt, sich um die Umsetzung politischer Maßnahmen zu bemühen, die dazu beitragen, die wirtschaftliche Ungleichheit zu vermindern und Alltagsprobleme anzugehen, wie Korruption, Armut und fehlender Zugang zu Gesundheitsdienstleistungen;

8. legt den IPU-Mitgliedsparlamenten nahe, sich für eine verstärkte Staatsbürgerkunde einzusetzen und dabei den Schwerpunkt auf die Grundsätze der demokratischen Regierungsführung zu legen und zugleich die Vielfalt der geschichtlichen und kulturellen Entwicklung deutlich zu machen;

9. fordert die internationale Gemeinschaft nachdrücklich auf, sich bereitzuhalten, um Ländern auf deren Ersuchen hin beizustehen und den Übergangsprozess zu unterstützen und gleichzeitig das in der VN-Charta verankerte Souveränitätsprinzip zu befolgen, um eine unangemessene Einflussnahme auf die Lage in den Staaten und den Ausgang von Wahlen zu vermeiden;
10. ruft die internationale Gemeinschaft auf, sich für eine umfassende Reform der Vereinten Nationen einzusetzen, um durch Achtung der in ihrer Charta verankerten Grundsätze sowie eine faire Vertretung der Nationen den Weltfrieden, Sicherheit und Entwicklung zu gewährleisten;
11. legt den Staaten nahe, der Millenniumserklärung zu folgen, die zur Förderung von Frieden, Sicherheit und Menschenrechten sowie zur Beseitigung von Hunger und Armut aufruft und in Verbindung mit dem nachhaltigen Wachstum die Bedeutung des Rechts auf Bildung unterstreicht;
12. bittet die Parteien, die nationalen Parlamente und die Regierungen, politische Maßnahmen und Mechanismen umzusetzen, die darauf abzielen, die Teilnahme von Frauen und Jugendlichen am öffentlichen politischen und wirtschaftlichen Leben sicherzustellen;
13. ruft alle Parlamente dazu auf, Gesetze zu erlassen und spezifische Maßnahmen zu ergreifen, um ihre Transparenz zu verbessern, Informations- und Kommunikationstechnologieinstrumente zu entwerfen, um den Bürgern einen leichteren Zugang zu relevanten Informationen über parlamentarische Prozesse zu gewähren, ihre Aufsichtsfunktion in Bezug auf die übrigen Teile des Staates auszuüben und Mechanismen einzuführen, die ihnen einen regelmäßigen und nachdrücklichen Kontakt zur Zivilgesellschaft mit entsprechender Verantwortung ermöglichen;
14. fordert die IPU nachdrücklich auf, den im Nahen Osten und in Nordafrika laufenden Demokratisierungsprozess zu unterstützen, insbesondere in Bereichen, die mit dem Prozess der Verfassungsreform und der Abfassung eines neuen Wahlrechts sowie dem Austausch über gute Praktiken für offene und inklusive Wahlvorgänge zu tun haben, die zur Errichtung repräsentativer und effektiver Parlamente beitragen;
15. fordert die IPU außerdem nachdrücklich auf, ein Programm für fachliche Unterstützung und Kapazitätsaufbau zu erarbeiten und umzusetzen, das die neu gewählten Parlamente im Nahen Osten und in Nordafrika unterstützt;
16. fordert ferner die Geberländer und die multilateralen Finanzinstitutionen nachdrücklich auf, ihren Hilfszusagen an die Länder des Arabischen Frühlings nachzukommen, um deren Volkswirtschaften zu retten, sie vor einer Rezession zu schützen und ihre Arbeitslosenquoten zu senken;
17. appelliert an die Parlamente der Länder, in denen gestohlene Vermögenswerte transferiert wurden, ihre Regierungen und Banken nachdrücklich aufzufordern, diese Vermögenswerte zurückzuholen;
18. fordert eine internationale Parlamentarierkonferenz über die Rolle der Jugend in der Politik in der heutigen Welt und die von der IPU zu verfolgenden gegenwärtigen technologischen Entwicklungen.

VI.2 Ausschuss für nachhaltige Entwicklung, Finanzen und Handel

Umverteilung von Macht, nicht nur von Reichtum: Aneignung der internationalen Agenden

*Von der 126. Versammlung der IPU einstimmig angenommene EntschlieÙung
(Kampala, 5. April 2012)*

Die 126. Versammlung der Interparlamentarischen Union,

in der Überzeugung, dass die Führungsstrukturen internationaler Institutionen demokratisiert werden müssen, um zu gewährleisten, dass repräsentative Stimmen aller Menschen auf der Welt Gehör finden,

in Anbetracht der großen Dringlichkeit, effektiv auf akute und zunehmend globale Herausforderungen zu reagieren, die die Landesgrenzen überschreiten und allesamt die Zukunft der Menschheit bedrohen, wozu der Klimawandel, die Nachhaltigkeit und Sicherheit der natürlichen Ressourcen, die Lebensmittelkrise, die mangelnde Achtung der Menschenrechte, das Versagen von Finanzsystemen und internationalen Handelsabkommen, der internationale Terrorismus und das organisierte Verbrechen gehören,

in dem Bewusstsein, dass die Prioritäten der bestehenden multilateralen Institutionen und Foren zu oft von den Interessen bestimmter mächtiger Staaten und ihrer Volkswirtschaften beherrscht werden und dass die Anliegen dieser Staaten oft die Bedürfnisse der Nationen und Völker an den Rand drängen, die am meisten den Folgen der wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und politischen Krisen ausgesetzt sind, mit denen die multilateralen Institutionen zu bewältigen versuchen,

in der Erwägung, dass die Großmächte auf unverhältnismäßige Weise eben die Herausforderungen entstehen lassen, die sie dann beschäftigen und die sich auf die ganze Welt auswirken,

in der Erkenntnis, dass dauerhafte Stabilität und Sicherheit von der Repräsentativität, Transparenz, Rechenschaftspflicht und Effektivität politischer Systeme und ihrer Institutionen abhängen und dass dies im Stadtviertel, im Ort, in der Provinz wie auch landesweit und international gilt;

besorgt darüber, dass Frauen in Machtpositionen in hohem Maße unterrepräsentiert sind, nicht nur in Parlamenten und Regierungen, sondern auch in internationalen Institutionen wie den Vereinten Nationen und der Weltbank und dass dringend ein Gender-Mainstreaming erforderlich ist, um Frauen in die Lage zu versetzen, an der Erreichung der Millennium-Entwicklungsziele (MDG) mitzuwirken und zu ihnen beizutragen,

in Anbetracht der Tatsache, dass die tatsächliche Teilnahme von Frauen in allen Bereichen der Entscheidungsfindung und auf allen Ebenen größte Bedeutung für eine relevante, erfolgreiche und effektive Politik besitzt und dass die Agenden der weltweiten politischen Institutionen darum all ihren Mitgliedern gehören und ihre jeweils unterschiedlichen Standpunkte widerspiegeln müssen,

in der Erwägung, dass zügige Reformen auf allen Ebenen von wesentlicher Bedeutung sind, um eine integrative und demokratische Entscheidungsfindung und Problemlösung zu gewährleisten und Entfremdung und Instabilität zu bekämpfen,

unter Hinweis darauf, dass die Präambel und Artikel 1 der Charta der Vereinten Nationen folgende Ziele vorgeben: „unseren Glauben an die Grundrechte des Menschen, an Würde und Wert der menschlichen Persönlichkeit, an die Gleichberechtigung von Mann und Frau sowie von allen Nationen, ob groß oder klein, erneut zu bekräftigen, ... eine internationale Zusammenarbeit herbeizuführen, um internationale Probleme wirtschaftlicher, sozialer, kultureller und humanitärer Art zu lösen und die Achtung vor den Menschenrechten und Grundfreiheiten für alle ohne Unterschied der Rasse, des Geschlechts, der Sprache oder der Religion zu fördern und zu festigen“,

1. bringt ihre Überzeugung zum Ausdruck, dass die internationalen Institutionen, einschließlich des Internationalen Währungsfonds, der Weltbank und der Welthandelsorganisation, unverzüglich Schritte einzuleiten haben, um zu gewährleisten, dass ihre Strukturen und Governance-Regelungen – einschließlich der Vorbereitung der Tagesordnungen, Abstimmungsregelungen, Entscheidungsprozesse, Sitzungsprotokolle und Verfahren zur Benennung von Führungsverantwortlichen – transparent und wirklich demokratisch sind und dass alle Einstellungen von Mitarbeitern nach Leistung erfolgen, wobei zugleich geographische, ethnische und geschlechtsbezogene Ausgewogenheit angestrebt wird;

2. fordert die Einsetzung eines integrativen und uneingeschränkt repräsentativen weltweiten Wirtschaftsrats neben der G20, der die Aufgabe hätte, das Handeln der Vereinten Nationen und ihrer Mitgliedstaaten im wirtschaftlichen und sozialen Bereich zu koordinieren und hält fest, dass ein derartiger weltweiter Wirtschaftsrat aus den Reformen des gegenwärtigen VN-Wirtschafts- und Sozialrats entstehen könnte;

3. empfiehlt nachdrücklich, die Benennung des Generalsekretärs der Vereinten Nationen als offenen und transparenten Prozess durchzuführen, durch die die kompetenteste und am besten qualifizierte Persönlichkeit für diese Aufgabe gefunden werden soll;

4. verlangt für die absehbare Zukunft eine Reform der Mitgliedschaft im VN-Sicherheitsrat, insbesondere im Hinblick auf seine ständigen Mitglieder, die dem neuen weltweiten Machtgleichgewicht entspricht und dem Sicherheitsrat die Glaubwürdigkeit und Effektivität verleiht, die er im 21. Jahrhundert braucht, um – anders als in der Zeit nach 1945 – Frieden und internationale Sicherheit zu fördern;
5. ruft dazu auf, alle Ernennungen innerhalb des Systems der Vereinten Nationen transparent und nach Leistung vorzunehmen und zugleich geographische, ethnische und das Geschlecht betreffende Ausgewogenheit anzustreben;
6. fordert die obligatorische Registrierung von Lobbyisten oder akkreditierten Beobachtern und Gremien auf nationaler und internationaler Ebene der Politik und der Entscheidungsfindung, soweit zutreffend, und in Übereinstimmung mit dem geltenden Recht, um sicherzustellen, dass ihre Tätigkeit transparenter wird und die Bürger darüber besser informiert werden;
7. ist der Auffassung, dass der Klimawandel, die bei weitem größte Herausforderung für die Menschheit, ungeachtet der gegenwärtigen finanziellen und wirtschaftlichen Sorgen durchgängig und effektiv in einem fairen, transparenten und gerechten Prozess angegangen werden sollte, wobei alle Teile der Zivilgesellschaft voll eingebunden werden sollten und die Grundsätze des Rahmenübereinkommens über Klimaveränderungen, vor allem Gerechtigkeit und gemeinsame, aber differenzierte Verantwortung, geachtet werden müssen;
8. fordert die höchste Priorität für nachhaltige Entwicklung und begrüßt den Vorschlag des Panels zur globalen Nachhaltigkeit (Global Sustainability Panel) im Rahmen von Rio+20, einen Globalen Rat für nachhaltige Entwicklung zu schaffen;
9. legt nachdrücklich nahe, auf der Grundlage der Grundsätze von Rio die Erfordernisse der Gerechtigkeit und der Erneuerung der politischen Verpflichtung zur nachhaltigen Entwicklung einzuhalten, die beide Hauptziele von Rio+20 sowie entscheidende Bestandteile der legitimen globalen Governance sein sollten;
10. ruft die Parlamentarier dazu auf, diese Prioritäten mit allem Nachdruck zu befürworten und sich dafür einzusetzen, dass ihre Regierungen unverzüglich tätig werden, um ihre schnelle Umsetzung sicherzustellen;
11. ruft die Parlamentarier außerdem dazu auf, besondere Maßnahmen und Anreize zu befürworten, um die Einbeziehung von Frauen aus allen Schichten auf lokaler, nationaler, regionaler und internationaler Ebene in die Prozesse der Entscheidungsfindung und der Festlegung der Agenda zu fördern;
12. ruft die Parlamentarier darüber hinaus auf, internationale Institutionen dazu anzuhalten, die Agenda der Frauen auf weltweiter Ebene mit neuem Leben zu erfüllen und die Gleichstellungsfrage in ihren Zielsetzungen, Strukturen und Tätigkeiten zu verankern;
13. appelliert an die Parlamentarier, sich für umfassenderes Verständnis der Öffentlichkeit dafür einzusetzen, warum diese Prioritäten von wesentlicher Bedeutung sind und keinerlei Verzögerung ihrer Umsetzung mehr geduldet werden kann;
14. trifft hiermit den Beschluss sicherzustellen, dass die IPU jedes Jahr weltweit die Fortschritte überprüft, die in den Bereichen Integrität, Rechenschaftspflicht, Inklusivität und uneingeschränkt repräsentative Demokratie auf allen Ebenen erzielt worden sind.

VI.3 Ausschuss für Demokratie und Menschenrechte

Zugang zu Gesundheitsfürsorge als Grundrecht: die Rolle der Parlamente bei der Bewältigung von zentralen Herausforderungen hinsichtlich der Gewährleistung der Gesundheit von Frauen und Kindern

*Von der 126. IPU-Versammlung einstimmig angenommene Entschließung
(Kampala, 5. April 2012)*

Die 126. Versammlung der Interparlamentarischen Union,

in Anerkennung der Millenniumserklärung (2000) der Vereinten Nationen, mit der acht Millennium-Entwicklungsziele (MDG) festgelegt wurden,

unterstreichend, dass ein menschenrechtsorientierter Ansatz für die Erreichung dieser MDGs von grundlegender Bedeutung ist,

feststellend, dass MDG 4 darauf abzielt, die Kindersterblichkeit von unter Fünfjährigen zwischen 1990 und 2015 um zwei Drittel zu vermindern und dass MDG 5 die Müttersterblichkeit zwischen 1990 und 2015 um drei Viertel senken will,

besorgt darüber, dass die Finanzierungslücke für den allgemeinen Zugang zur Reproduktionsmedizin unannehmbar hoch bleibt und dass Geber- und Entwicklungsländer ihr Engagement aufstocken müssen, um die MDGs, vor allem MDG 5, zu erreichen,

unter Hinweis darauf, dass Verbesserungen der Gesundheit von Mutter und Kind Fortschritte bei Armut und Hunger (MDG 1), Zugang zur Bildung (MDG 2), Gleichstellung der Geschlechter und gesellschaftliche Stärkung („empowerment“) der Frauen (MDG 3) sowie den Kampf gegen HIV/AIDS und Malaria (MDG 6) voraussetzen,

unterstreichend, dass die internationale Gemeinschaft sich dazu verpflichtet hat, die MDGs bis 2015 zu erreichen,

besorgt darüber, dass 2008 weltweit schätzungsweise 358 000 Frauen an schwangerschafts- und geburtsbedingten Komplikationen starben und unterstreichend, dass 99 % dieser Todesfälle in Entwicklungsländern stattfanden,

außerdem besorgt darüber, dass 2010 schätzungsweise 7,6 Millionen Kinder starben, bevor sie ihren fünften Geburtstag erlebten, wobei 41 % im ersten Monat starben, und dass weltweit über 170 Millionen Kinder unter fünf Jahren verkrüppelt sind,

in großer Sorge darüber, dass die Mütter- und Kindersterblichkeit weltweit gesehen unannehmbar hoch ist und viele Länder nicht auf Kurs sind, um MDG 4 und 5 zu erreichen,

in der Erkenntnis, dass weniger als die Hälfte aller schwangeren Frauen im Afrika südlich der Sahara und nur die Hälfte aller Schwangeren in Südostasien während der Wehen und der Entbindung von geschulten Gesundheitsexperten, darunter Hebammen, betreut werden, was einer der wichtigsten Faktoren ist, der zum Tod der Mutter und des Neugeborenen führt, dass Hebammen in vielen Entwicklungsländern kaum anzutreffen sind und dass gerade in Ländern mit hoher Müttersterblichkeit der dringende Bedarf besteht, bei der Einstellung, Schulung und Unterstützung professioneller Hebammen Hilfestellung zu leisten,

außerdem in der Erkenntnis, dass der mangelnde Zugang zu qualitativ hochwertigen Dienstleistungen und Angeboten sexueller und reproduktionsmedizinischer Art und entsprechenden Artikeln, insbesondere Familienplanungsleistungen, wozu auch Empfängnisverhütungsmittel gehören, in hohem Maße zur Müttersterblichkeit beiträgt,

feststellend, dass ineffektive und unterfinanzierte Gesundheitssysteme, insbesondere bei Personalmangel und unzugänglichen Gesundheitseinrichtungen, die Haupthindernisse für eine Verbesserung der Gesundheitssituation darstellen,

außerdem feststellend, dass die Belastung qualifizierter Gesundheitsexperten in vielen Entwicklungsländern durch Verbesserungen des Gesundheitssystems vermindert werden könnte, einschließlich Maßnahmen zur Erweiterung und Verbesserung des Zugangs zu qualifizierten Geburtshilfediensten,

von neuem feststellend, dass der universelle Zugang zur Fortpflanzungsgesundheit eines der Ziele von MDG 5b darstellt,

besorgt darüber, dass der Gebrauch von Kontrazeptiva in vielen Ländern mit beunruhigend hoher Müttersterblichkeit, gerade unter Jugendlichen, gering ist und der Bedarf an Familienplanung und die Rate unerwünschter Schwangerschaften hoch sind und dass die internationale Unterstützung der Familienplanung seit dem Jahr 2000 deutlich zurückgegangen ist,

in der Erwägung, dass ungewollte Schwangerschaften bei jungen unverheirateten Mädchen unverhältnismäßig häufig vorkommen, die auch das höchste Risiko schwangerschaftsbedingter Morbidität und Mortalität tragen,

feststellend, dass 13 % der Müttersterblichkeit auf unsachgemäß vorgenommene Abtreibungen zurückgehen,

außerdem feststellend, dass die Müttersterblichkeit zwar in den meisten Entwicklungsländern die Haupttodesursache bei jungen Mädchen darstellt, diese Mädchen aber aller Wahrscheinlichkeit nach ohne die Unterstützung ausgebildeter Geburtshelfer gebären,

darüber hinaus feststellend, dass junge Menschen überdurchschnittlich oft von HIV/AIDS betroffen sind, wobei 41 % aller Neuinfektionen auf die Altersgruppe 15 - 49 Jahre entfallen und dass junge Frauen zwischen 15 und 19 Jahren aufgrund der Ungleichbehandlung der Geschlechter, sexueller Gewalt, Frühverheiratung, der Beziehungen zwischen den Generationen und des stärker eingeschränkten Zugangs zur Bildung besonders gefährdet sind,

im Bewusstsein der Wichtigkeit, Informationen, Aufklärung und Dienstleistungen bereitzustellen, die auf das Alter dieser Menschen und ihre Bedürfnisse während des gesamten Lebenszyklus abgestimmt sind,

bekräftigend, dass eine umfassende altersgemäße, geschlechtersensible und evidenzbasierte Sexualaufklärung von entscheidender Bedeutung ist, wenn jungen Menschen die Kenntnisse und Fertigkeiten vermittelt werden sollen, die sie benötigen, um sachkundig über ihre Sexualität zu entscheiden und sie die Mittel erhalten sollen, mit denen sie sich vor ungewollten Schwangerschaften und sexuell übertragbaren Infektionen, darunter HIV und AIDS, schützen können,

in dem Bewusstsein, dass sich zwischen der Schwangerschaft und dem zweiten Geburtstag eines Kindes ein entscheidendes Fenster öffnet, um die Gesundheit der Kinder zu verbessern und ihre lebenslangen Entwicklungsaussichten durch richtige Ernährung zu sichern, damit sie in der Langzeitentwicklung des Landes eine angemessene Rolle mit der Fähigkeit übernehmen können, das, was sie im Bildungswesen gelernt haben, auch wirklich einzusetzen,

in Bekräftigung der Verpflichtung, die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, den Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte, das Internationale Übereinkommen über die Beseitigung jeder Form der Rassendiskriminierung, das Übereinkommen über die Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW), das Übereinkommen über die Rechte des Kindes und das Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen einzuhalten,

in Anbetracht der auf der Vierten Weltfrauenkonferenz (1995) angenommenen Erklärung und Aktionsplattform von Beijing,

nochmals auf die politische Erklärung hinweisend, die im Juni 2011 von der VN-Generalversammlung verabschiedet wurde, die sich dazu verpflichtete, auf die Unterbindung der Übertragung von HIV/AIDS von der Mutter auf das Kind bis 2015 hinzuarbeiten und die Zahl AIDS-bedingter Todesfälle bei Müttern deutlich zu vermindern,

außerdem hinweisend auf die Resolution 11/8 über vermeidbare Müttersterblichkeit und -morbidity und die Menschenrechte, die am 17. Juni 2009 vom VN-Menschenrechtsrat angenommen wurde,

mit Genugtuung über die Resolution über die Beseitigung der Müttersterblichkeit und -morbidity durch gesellschaftliche Stärkung der Frauen, die auf der 54. Tagung der Kommission der Vereinten Nationen über die Stellung der Frau verabschiedet wurde,

in Anerkennung der Verpflichtung des im Juni 2010 in Kanada abgehaltenen G8-Gipfels, US\$ 7,3 Mrd. zu bewilligen, um Initiativen in den am wenigsten entwickelten Ländern (LDCs) durchzuführen, zur Umsetzung der von dem VN-Generalsekretär in Gang gebrachten „Globalen Strategie für die Gesundheit von Frauen und Kindern“ beizutragen und der auf dem 15. Gipfel der Staatshäupter der Afrikanischen Union (Uganda 2010) eingegangenen Verpflichtung, die auf dem Gipfel von Abuja gemachten Zusagen zu erfüllen und 15 % des gesamten Staatshaushalts für die Gesundheit aufzuwenden,

eingedenk der Pariser Erklärung von 2005 über die Effektivität der Hilfe und der Handlungsagenda von Accra (2008) sowie der Busan-Partnerschaft für wirksame Entwicklungszusammenarbeit (2011),

in Anbetracht früherer IPU-Entscheidungen, insbesondere zu den MDGs, der Gesundheit von Frauen und Kindern, der Gleichstellung und den Menschenrechten sowie des Schlussdokuments der 2010 abgehaltenen Sechsten Jahrestagung der Parlamentspräsidentinnen,

bekräftigend, dass der Genuss des höchsten erreichbaren Standards körperlicher und geistiger Gesundheit ein international anerkanntes Menschenrecht darstellt,

in dem Bewusstsein, dass in dem Geschlecht eine entscheidende Gesundheitsdeterminante zu sehen ist und dass die Ursachen vieler Unterschiede und Ungleichheiten im Gesundheitszustand von Frauen und Männern sozialer, wirtschaftlicher und kultureller Natur sind,

unterstreichend, dass die Verbesserung der Gesundheit von Frauen und Kindern weitaus mehr als ein politisches Ziel ist und dass die Staaten verpflichtet sind, das Recht von Frauen, Kindern und Jugendlichen auf Gesundheit auf nicht diskriminierender Grundlage zu achten, zu fördern, zu schützen und zu erfüllen,

der Aufgabe verpflichtet, die Ziele der Globalstrategie für die Gesundheit von Frauen und Kindern sowie die Empfehlungen der Kommission für Informationen und Rechenschaftspflicht für die Gesundheit von Frauen und Kindern zu verwirklichen, bei gleichzeitiger Unterstreichung der dabei geltenden zentralen Rolle parlamentarischer Maßnahmen,

ermutigt durch die zunehmende Beachtung in den Parlamenten auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene und die Bereitstellung von Mitteln für die Reproduktionsmedizin sowie für die Gesundheit der Mütter, Neugeborenen und Kinder,

jedoch feststellend, dass die Fortschritte bei der Senkung der Mütter- und Kindersterblichkeit je nach Region und innerhalb der Länder unterschiedlich verteilt sind und dass diese Frage mit aller Dringlichkeit angegangen werden muss,

betonend, dass den Bedürfnissen und Rechten von Frauen, Neugeborenen, Kindern und Jugendlichen besondere Aufmerksamkeit zu schenken ist, da sie einer oder mehreren gefährdeten und benachteiligten Gruppen angehören, einschließlich derjenigen, die in den ärmsten Haushalten leben, in ländlichen und entlegenen Gebieten wohnen und an HIV/AIDS erkrankt sind, junge Mädchen, einheimische Frauen und Kinder, Wanderarbeiterinnen und ihre Kinder, Flüchtlinge und binnenvertriebene Frauen und Kinder sowie Frauen in humanitären, Konflikt- und Nachkonflikt-Situationen, Sexarbeiterinnen und Frauen und Kinder mit Behinderungen, und in Anerkennung der Wichtigkeit, Maßnahmen zum Abbau der Ungleichheit und zur Verpflichtung zum gleichen Zugang und zur Ergebnisgleichheit für diese benachteiligten Gruppen einzuführen,

unterstreichend, dass der gleiche Zugang zu einer guten Ausbildung und zu Sexual- und Fortpflanzungsaufklärung für alle Frauen, Kinder und Jugendlichen ein entscheidendes Vorgehen bedeutet, das Ungerechtigkeit im

Gesundheitsbereich vermindern und bei übertragbaren wie nicht übertragbaren Krankheiten die Gesundheit verbessern kann,

außerdem unterstreichend, dass die Anstrengungen auf junge Menschen konzentriert werden müssen, da junge Männer und Frauen, ob nun verheiratet oder unverheiratet, Zugang zu Informationen und Dienstleistungen in Bezug auf Sexualaufklärung und reproduktive Gesundheit benötigen,

darüber hinaus unterstreichend, dass, entsprechend dem Aktionsprogramm der Internationalen Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung (ICPD) und entscheidenden Maßnahmen zu seiner weiteren Umsetzung dem allgemeinen Zugang zu der Versorgung im Anschluss an Abtreibungen sowie zu sicheren Abtreibungen, wo diese rechtmäßig sind, besondere Bedeutung zukommt,

hervorhebend, dass die meisten Todesfälle von Müttern und Kindern sich verhindern lassen und dass viele auf Verhältnisse zurückgehen, die durch Immunisierung vermieden oder mit Hilfe bekannter und kostenwirksamer Eingriffe behandelt werden können,

in der Überzeugung, dass die Beweggründe für den Vorrang der Gesundheit von Frauen, Neugeborenen, Kindern und Jugendlichen zwingend sind und dass die Notwendigkeit solcher Schritte unbestreitbar ist,

unter Hervorhebung der Notwendigkeit, dass die Parlamentarier und die Regierungen die aufgrund des Rauchens von Tabak und Tabakerzeugnissen entstehenden Gesundheitsprobleme angehen und die Bemühungen koordinieren müssen, Erwachsene und Kinder vor den schädlichen Wirkungen des Passivrauchens zu schützen, die Aktivitäten der Tabakkonzerne bei der Erschließung von Märkten in den am wenigsten entwickelten Ländern (LCDs) und Entwicklungsländern zu beklagen haben und dass alle Länder die Rahmenkonvention der Weltgesundheitsorganisation (WHO) zur Tabakkontrolle annehmen müssen,

1. ruft alle Parlamentarier, Männer wie Frauen, und die IPU auf, alle denkbaren Maßnahmen zu ergreifen, um den politischen Willen entstehen zu lassen und aufrechtzuerhalten, ebenso auch die entsprechenden Ressourcen, die für die Verwirklichung der MDGs bis 2015 erforderlich sind und die politischen Maßnahmen und die Engagements in die Wege zu leiten, die für die Zeit nach 2015 erforderlich sein werden;

2. regt die Parlamentarier dazu an, mit relevanten Interessenträgern zusammenzuarbeiten und Partnerschaften aufzubauen, um die gesundheitsbezogenen MDGs zu verwirklichen – in enger Zusammenarbeit mit Regierungsbehörden, der Zivilgesellschaft, den örtlichen Gemeinden, Gesundheitsfachkräften, Universitätsvertretern und Forschungseinrichtungen, multilateralen Organisationen, weltweit tätigen Fonds und Stiftungen, den Medien und der Privatwirtschaft;

3. empfiehlt den nationalen Parlamenten, den regionalen parlamentarischen Versammlungen und der IPU regelmäßige Aussprachen über Fortschritte in Richtung auf die Verwirklichung der MDGs 3, 4, 5 und 6 und des Zieles 1.C abzuhalten;

4. ruft die Parlamente der Staaten auf, die dies noch nicht getan haben, die Ratifizierung des Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte, des Internationalen Pakts über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, des Übereinkommens über die Beseitigung jeder Form der Diskriminierung der Frau (CEDAW), des Übereinkommens über die Rechte des Kindes (CRC) und des Übereinkommens über die Beseitigung jeder Form der Rassendiskriminierung sowie der einschlägigen optionalen Protokolle und auch des Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen zu unterstützen und sich für die Globale Strategie für die Gesundheit von Frauen und Kindern zu engagieren;

5. fordert die Parlamentarier nachdrücklich auf, die inländische Umsetzung internationaler, regionaler und nationaler Menschenrechtsinstrumente genau zu verfolgen, um sicherzustellen, dass alle gesundheitsbezogenen Verpflichtungen und Empfehlungen, einschließlich der unter die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, die CEDAW, die CRC und die Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen fallenden, auf allen Regierungsebenen voll umgesetzt und eingehalten werden, und ruft die Parlamente auf, sich an den Beratungen des VN-Ausschusses über die Beseitigung der Diskriminierung der Frau und des Ausschusses über die Rechte des

Kindes zu beteiligen und die Unterstützung des IPU-Koordinierungsausschusses von Parlamentarierinnen zu suchen;

6. empfiehlt, dass die Parlamente jährliche Aktualisierungen zu den Maßnahmen ihrer Regierungen in Bezug auf die Umsetzung internationaler Menschenrechtsinstrumente und gesundheits- und gleichstellungsbezogener Programme anfordern;

7. legt den Parlamenten nahe, bei der Vorlage gesundheitsbezogener Gesetze Bewertungen geschlechtsspezifischer Auswirkungen vorzusehen und legt der IPU außerdem nahe, den Austausch mit ihren Mitgliedsparlamenten zu fördern, um in diesem Bereich Kapazitäten aufzubauen;

8. bittet die Parlamente, dafür zu sorgen, dass die nationalen gesundheitspolitischen Maßnahmen und Strategien eine „Geschlechterperspektive“ beinhalten und dass bei der Ausbildung von Gesundheitsarbeitern und Forschern die bestehenden Geschlechtsunterschiede im Gesundheitswesen voll berücksichtigt werden;

9. fordert die Parlamente nachdrücklich auf, Rechtsvorschriften einzuführen oder zu ändern, um allen Frauen und Kindern ohne Diskriminierung den gleichen Zugang zu Gesundheitsleistungen zu gewährleisten und allen schwangeren Frauen und ihren Kindern kostenlos grundlegende Gesundheitsleistungen zu bieten;

10. fordert die Parlamente darüber hinaus nachdrücklich auf, parlamentarische Fachausschüsse für Frauen und Kinder zu errichten, um die Fortschritte bei der Umsetzung und Ratifizierung von Resolutionen und Erklärungen zu Frauen und Kindern zu überwachen und die Thematik der Gesundheit von Frauen und Kindern umfassender anzugehen;

11. fordert die Parlamente außerdem mit Nachdruck auf, Gesetze zu erlassen, die ausdrücklich alle Formen gegen Frauen und Mädchen, einschließlich häuslicher und sexueller Gewalt sowie bei bewaffneten Konflikten und andere Formen der Gewalt wie Zwangssterilisation, Zwangsheirat und Frühverhehlung sowie genitale Verstümmelung von Frauen kriminalisieren, und ruft die Parlamente zur Verabschiedung von Gesetzen auf, die der Gewalt vorbeugen und Überlebenden Unterstützung und Schadenersatz bieten;

12. ruft die Parlamente auf, die ihnen im gesamten Haushaltsverfahren zur Verfügung stehenden Überprüfungs- und sozialen Verantwortungsmöglichkeiten sowie innovative Finanzierungsansätze zu nutzen, um zu gewährleisten, dass für Sexualaufklärung, reproduktive Medizin, die Gesundheit von Müttern, Neugeborenen und Kindern wie auch für die Erreichung der MDGs 4, 5 und 6 auf nationaler Ebene angemessene inländische Finanzmittel bereitgestellt werden;

13. ersucht die Parlamente sicherzustellen, dass die für die Gesundheit von Frauen und Kindern bereitgestellten inländischen Mittel und Hilfgelder freigegeben und für die entsprechenden Programme verwendet werden;

14. ruft die Parlamentarier auf, die ihnen zur Verfügung stehenden Überprüfungs- und sozialen Verantwortungsinstrumente zu verwenden, um darauf hinzuwirken, dass alle Verpflichtungen im Hinblick auf die Globale Strategie für die Gesundheit von Frauen und Kindern erfüllt und alle Empfehlungen der daran anknüpfenden Kommission über die Information und Rechenschaftspflicht für die Gesundheit von Frauen und Kindern umgesetzt werden;

15. ersucht die Einrichtungen des Systems der Vereinten Nationen, insbesondere die WHO, den Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen und die UNICEF, den Ländern mehr an vielschichtiger Unterstützung zur Verfügung zu stellen, die sie benötigen, um politische Maßnahmen und Programme umzusetzen, die die Mütter- und Kindersterblichkeit vermindern sollen;

16. ruft die Parlamente auf, die Förderung der Aufklärung weiter zu verstärken, um ganz allgemein die langfristige Gesundheitsentwicklung zu verbessern und den Beitrag des Einzelnen zur Gesellschaft weiterzubringen;

17. fordert die Parlamente auf, Haushaltszeilen im Gesundheitsbudget gezielt für entscheidend wichtige Leistungen auf den Gebieten Sexualaufklärung, reproduktive Medizin, Gesundheit von Müttern, Neugeborenen und Kindern für gefährdete Frauen und Kinder vorzusehen, einschließlich jener in den ärmsten Haushalten, in

Landgebieten, Mitglieder indigener Volksgruppen oder von Minderheiten, Behinderten, HIV/AIDS-Patienten und jungen Mädchen;

18. fordert die Parlamente außerdem auf, sich als Mittel zur Deckung der Gesundheitsbedürfnisse von Frauen für eine geschlechtssensible Haushaltspolitik einzusetzen;

19. fordert die Parlamentarier darüber hinaus auf, sich für eine Erhöhung der Zahl der Hebammen, die Unterstützung bei der Einstellung, Ausbildung und Unterstützung geschulter Hebammen und die Schaffung von Unterbringungsmöglichkeiten für Mütter im Krankenhaus oder in dessen Nähe, soweit notwendig, vor ihrer Entbindung einzusetzen, um Zugang zu einer professionellen und überwachten Entbindung zu erhalten;

20. fordert die Parlamente nachdrücklich auf sicherzustellen, dass die mit der Überwachung von Gesundheits- und Gleichstellungsfragen beauftragten Parlamentsausschüsse angemessene Mittel erhalten und einsatzfähig sind;

21. fordert darüber hinaus die Parlamentarier afrikanischer Staaten auf, einen allgemein vereinbarten Zeitplan für ihre Regierungen festzulegen, damit diese ihren Verpflichtungen gemäß der Erklärung von Abuja (2001) nachkommen können;

22. ersucht die afrikanischen Staaten, die dies noch nicht getan haben, den Aktionsplan für Afrika von Maputo umzusetzen, der 2006 auf dem Gipfel der Afrikanischen Union (AU) verabschiedet wurde und unter anderem die Annahme nationaler „Roadmaps“ vorsieht, um die Mütter-, Neugeborenen- und Kindersterblichkeit entsprechend der AU-Roadmap zu verringern und ruft dazu auf, die Kampagne zur beschleunigten Senkung der Müttersterblichkeit in Afrika (CARMMA), die 2009 von der AU initiiert und begonnen wurde, in allen Ländern einzuführen;

23. ruft die Mitgliedsparlamente, insbesondere in den G8-Staaten, dazu auf, die ihnen zur Verfügung stehenden Aufsichts- und Rechenschaftspflichtmechanismen zu nutzen, um die Erfüllung der finanziellen Verpflichtungen gegenüber Gesundheitsinitiativen in den LDCs zu überwachen;

24. fordert die Parlamente und ihre Mitglieder nachdrücklich auf, alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um die effektive Teilnahme und die Führungsfunktion von Frauen auf allen Ebenen des Gesundheitssystems auszubauen;

25. ruft die Parlamentarier in Ländern, die staatliche Entwicklungshilfe (ODA) leisten, dazu auf, auf die Erhöhung der ODA ihres Landes für Gesundheitsaufgaben hinzuwirken und ihre Regierungen dafür zur Rechenschaft zu ziehen, dass sie ihre Verpflichtungen einhalten und – auf der Grundlage der gemeinsamen internationalen Indikatoren – darüber berichten, welcher Anteil der ODA in Reproduktionsmedizin und die Gesundheit von Frauen, Kindern und Jugendlichen sowie die Gleichstellung der Geschlechter fließt, und sicherzustellen, dass diese Mittel im Hinblick auf ihre Effizienz und Effektivität geprüft werden;

26. ruft außerdem die Parlamentarier in Ländern, die ODA leisten, dazu auf, diese Ausgaben zu überprüfen, auch durch Vor-Ort-Besuche von Parlamentariern und Beratungen in Entwicklungshilfeausschüssen, um zu gewährleisten, dass dabei die Empfängerländer, Sektoren, Gemeinden und Programme mit dem nachweislich größten Bedarf und dem höchsten Gefährdungsgrad den Vorrang erhalten und diese Mittel gerechter verteilt werden;

27. legt den Parlamentariern in Ländern, die ODA leisten, nahe zu prüfen, in welchem Maße die ODA ihrer Regierung mit anderen Gebern koordiniert und mit den Gesundheitssystemen, Plänen und Prioritäten der Empfängerländer harmonisiert und abgestimmt wird;

28. legt darüber hinaus Parlamentariern in Ländern, die ODA leisten, nahe zu prüfen, dass die Hilfsprogramme umgesetzt werden, insbesondere auf dem Gebiet der Gesundheit von Mutter und Kind, dass sie vor dem Hintergrund ergebnisbasierter Ziele verwaltet werden und auf dem Grundsatz der gemeinsamen Verantwortung beruhen;

29. ruft die Parlamentarier dazu auf, alle staatlichen Eingriffe in das Gesundheitswesen genau zu prüfen, um sicherzustellen, dass sie nach Möglichkeit evidenzbasiert sind, internationalen Menschenrechtsstandards entsprechen und regelmäßigen, transparenten Leistungsüberprüfungen genügen;

30. ruft die Parlamentarier außerdem dazu auf, integrierte Gesundheitsdienste zu fördern und ausgewogene Ressourcen zu befürworten, um den Bedürfnissen von Frauen und Kindern in der Zeit vor der Schwangerschaft, vor der Geburt, bei der Geburt, nach der Geburt, im Kleinkindalter und in der frühen Kindheit zu entsprechen, insbesondere durch eine Dezentralisierung der Gesundheitsdienste;
31. legt den Parlamentariern nahe, für ein koordiniertes Vorgehen in allen die Gesundheit von Mutter und Kind betreffenden Fragen zu sorgen, wie sanitäre Einrichtungen, Zugang zu sauberem Trinkwasser, Bekämpfung der Unterernährung und Gleichstellung;
32. ruft die Parlamentarier auf, für freien Zugang zu Impfstoffen und Arzneimitteln zu sorgen, um Frauen und Kinder vor Krankheiten zu schützen;
33. fordert die Parlamente nachdrücklich auf, die Ausbildung von Gesundheitsfachleuten, darunter Hebammen und Geburtshelfer, zu unterstützen sowie den allgemeinen Zugang zu Informationen, Dienstleistungen und Materialien, einschließlich Kontrazeptiva, zu fördern;
34. appelliert an die Parlamentarier, sich für die Einrichtung und/oder den Ausbau genauer Meldesysteme für die Bürger vor 2015 einzusetzen, um alle Geburten und Todesfälle und die Todesursachen, insbesondere bei Frauen, Kindern und Jugendlichen, zu erfassen;
35. fordert die Parlamente nachdrücklich auf, den Aufbau nationaler Informationssysteme zu fördern, die eine geschlechtsspezifische Struktur aufweisen, Daten aller Gesundheitseinrichtungen und administrativen Quellen und Erhebungen enthalten und anschließend als Grundlage für Aussprachen im Parlament dienen sollten;
36. legt den Parlamenten nahe, auch als Teil der Entwicklungszusammenarbeit die Empfehlungen der WHO zur Gesundheit von Müttern, Neugeborenen, Kleinkindern und Jugendlichen zu berücksichtigen, wie die Leitlinien für die Verhütung früher Schwangerschaften und schlechter Reproduktionsergebnisse bei Jugendlichen in Entwicklungsländern, und die Umsetzung des WHO-Verhaltenskodex für die Anwerbung von Gesundheitspersonal zu unterstützen;
37. legt den Parlamenten außerdem nahe, innovative Ansätze für die Ausgestaltung und Bereitstellung von Gesundheitsleistungen zu erkunden, darunter die Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien wie Telemedizin und Mobiltelefon, um Frauen, Kinder und Jugendliche in entlegenen Gebieten zu erreichen, Notfalleinsätze bei Geburten zu erleichtern, Gesundheitsinformationen zu erfassen und möglichst weit in zugänglichen Formen für Frauen mit Behinderungen zu verbreiten und für Sexualaufklärung zu sorgen;
38. ruft die Parlamente auf, gemeinsam mit den Regierungen die Einführung transparenter inländischer Rechenschaftsmechanismen für die Gesundheit von Mutter und Kind zu prüfen, wobei zum Beispiel an eine dem Parlament berichtende nationale Kommission mit einer Reihe verschiedener Interessenträger gedacht werden könnte;
39. ersucht die IPU, die Zusammenarbeit und den Austausch zwischen ihren Mitgliedsparlamenten zu fördern, um Parlamentariern die Möglichkeit zu geben, alle Politik- und Programmbereiche wie auch die oben erwähnten Haushalts- und Gesetzgebungsaktivitäten im Auge zu behalten;
40. legt der IPU nahe, die Zusammenarbeit mit den VN-Sonderorganisationen und parlamentarischen Netzwerken zu verstärken, die sich für die Förderung der Gesundheit und der Rechte von Frauen und Kindern einsetzen;
41. ersucht die IPU, auf der Grundlage des Berichts 2011 der Kommission für Informationen und Rechenschaftspflicht für die Gesundheit von Frauen und Kindern, „Keeping Promises, Measuring Results“ (Versprechen halten, Ergebnisse messen), einen Rechenschaftsmechanismus zu erarbeiten, um die Fortschritte der Mitgliedsparlamente bei der Umsetzung dieser Resolution zwischen dem Tag ihrer Verabschiedung und 2015 zu verfolgen und die Ergebnisse dieser Überprüfung jährlich zu veröffentlichen;

42. fordert die Parlamentarier nachdrücklich auf, sich um eine altersgemäße, geschlechtssensible und evidenzbasierte Sexualaufklärung für junge Menschen zu bemühen;

43. fordert die Parlamentarier entsprechend dem ICPD-Aktionsprogramm außerdem dazu auf, den universellen Zugang zur Versorgung im Anschluss an Abtreibungen sicherzustellen und zu gewährleisten, dass Abtreibungen dort, wo sie rechtmäßig sind, sicher sind, um das Leben von Mädchen, Jugendlichen und Frauen zu retten.

VII. Dringlichkeitstagesordnungspunkt

Initiative der IPU für einen sofortigen Stopp des Blutvergießens und der Menschenrechtsverletzungen in Syrien und die Notwendigkeit, den Zugang zu humanitärer Hilfe für alle bedürftigen Menschen sicherzustellen und die Umsetzung aller maßgeblichen Resolutionen und Friedensbemühungen der Arabischen Liga und der Vereinten Nationen zu unterstützen

Von der 126. Versammlung der IPU im Konsens verabschiedete Resolution
(Kampala, 5. April 2012)*

Die 126. Versammlung der Interparlamentarischen Union,

unter Hinweis auf die von der 124. Versammlung der IPU (Panama Stadt, 2011) einstimmig verabschiedete Resolution „Stärkung der Demokratischen Reformen in aufstrebenden Demokratien, einschließlich in Nordafrika und im Nahen Osten“, in der alle Parteien nachdrücklich dazu aufgefordert wurden, von Gewalt abzusehen und insbesondere sicherzustellen, dass die Menschenrechte gewahrt werden; die alle Regierungen dazu aufrief, das Recht auf die friedliche Selbstbestimmung der Völker zu achten und Besorgnis angesichts der humanitären Folgen des politischen Wandels in der Region für gefährdete Gruppen, insbesondere Frauen und Kinder, äußerte,

ebenfalls unter Hinweis auf die auf der 110. Versammlung der IPU (Mexiko Stadt, 2004) verabschiedete Entschließung „Die Förderung der parlamentarischen Demokratie zum Schutz der Menschenrechte und zur Ermutigung der Völkerversöhnung und Partnerschaft zwischen den Nationen“, in der die Versammlung unterstreicht, dass die Durchführung wirklich freier und fairer, von unabhängigen Wahlbehörden überwachter Wahlen auf der Grundlage der geheimen Stimmabgabe und des allgemeinen Wahlrechts immer von entscheidender Bedeutung für den Aufbau von Parlamenten ist, die die nationale Vielfalt widerspiegeln, und dass sie insbesondere in Ländern, die einen gewalttätigen Konflikt hinter sich haben, wesentlich ist für die Konsolidierung und das Vorantreiben des Versöhnungsprozesses und die Parlamente aufruft, die politischen Rechte der Oppositionsparteien und die Pressefreiheit zu achten,

mit dem Ausdruck ihrer Solidarität und ihrer Sympathie für das syrische Volk, dessen demokratische Freiheiten und Menschenrechte systematisch und brutal von ihrer eigenen Regierung unterminiert werden,

in Anbetracht dessen, dass das syrische Volk weiterhin Opfer anhaltender und ungerechtfertigter Gewalt ist, was die Tötung und Verfolgung von Protestierenden, Menschenrechtsverteidigern und Journalisten, die Verweigerung des Zugangs zu medizinischer Behandlung sowie Folter von und Gewalt gegen Männer, Frauen und Kinder einschließt,

in Kenntnis der schweren humanitären Krise und betroffen angesichts der durch diese Gewalt verursachten steigenden Zahl der Toten und Verletzten, weitgehend aufgrund der von der syrischen Regierung gegen ihr eigenes Volk verübten bewaffneten Angriffe,

zutiefst beunruhigt aufgrund des Einsatzes schweren militärischen Geräts, wie Artillerie und Kampfpanzern, durch diese Regierung gegen Städte und andere Bevölkerungszentren und die Tatsache, dass die syrische Regierung zu Massenmord, willkürlichen Verhaftungen, Verschwinden-lassen, Folter und Misshandlung von inhaftierten Personen, insbesondere Kindern greift,

* Die Delegationen Chiles, Kubas, Südafrikas, Ugandas und Vietnams äußerten einen Vorbehalt im Hinblick auf Absatz 12 des operativen Teils, während die Demokratische Volksrepublik Korea, der Iran (Islamische Republik Iran), die Syrische Arabische Republik und Venezuela die ganze Resolution ablehnten, die ihrer Ansicht nach unausgewogen war.

angesichts der Notwendigkeit, die Verantwortlichen für Menschenrechtsverletzungen, auch solche, die Verbrechen gegen die Menschlichkeit darstellen dürften, zur Rechenschaft zu ziehen,

ebenfalls in Anbetracht des Plans der Liga der Arabischen Staaten vom 2. November 2011 sowie ihrer Beschlüsse vom 22. Januar und 12. Februar 2012, denen die syrische Regierung zugestimmt hatte und die insbesondere zu einem sofortigen Ende der Gewalt gegen Protestierende, zur Freilassung politischer Gefangener, zum Abzug aller Panzer und bewaffneten Fahrzeuge aus den Straßen und zur Einberufung einer Sitzung in Kairo zum Dialog mit der Opposition aufgerufen hatte,

ferner in Anbetracht der Erklärung der Liga Arabischer Staaten vom 29. März 2012,

angesichts der wiederholten Forderungen der Vereinten Nationen und der Liga der Arabischen Staaten an die syrische Regierung, ihre Verpflichtung im Hinblick auf den Plan der Arabischen Liga einzuhalten und die Bereitstellung humanitärer Hilfe und die Evakuierung von Verwundeten zu gestatten,

unter Hinweis auf die Beschlüsse der 31. Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmondkonferenz vom 28. November bis 1. Dezember 2011 in Genf zur Stärkung des humanitären Völkerrechts und der nationalen Gesetze zur Verminderung der Gefahren durch Naturkatastrophen, Behebung ordnungspolitischer Hindernisse für die Bereitstellung von Not- und Übergangshilfe auf schnelle und gleichberechtigte Art und Weise nach Naturkatastrophen, sowie im Hinblick auf humanitären Zugang und humanitäre Hilfe,

im Hinblick auf die Resolution der Generalversammlung der Vereinten Nationen vom 16. Februar 2012, die die nach wie vor weit verbreiteten und systematischen Verletzungen der Menschenrechte und Grundfreiheiten durch die syrischen Staatsorgane, wie den Einsatz von Gewalt gegen Zivilpersonen, willkürliche Hinrichtungen, die Tötung und Verfolgung von Protestierenden, Menschenrechtsverteidigern und Journalisten, willkürliche Inhaftierungen, Verschwindenlassen, die Behinderung des Zugangs zu medizinischer Behandlung sowie Folter, sexuelle Gewalt und Misshandlungen, einschließlich an Kindern, entschieden verurteilte,

unter Hinweis auf die Erklärung des Präsidenten des UN-Sicherheitsrates vom 21. März 2012, in der der Sicherheitsrat seine volle Unterstützung für die Bemühungen von Kofi Annan, dem Sondergesandten der Vereinten Nationen und der Arabischen Liga, und seinen Sechs-Punkte-Plan zum Ausdruck bringt, der die Verpflichtung zur Ernennung eines ermächtigten Ansprechpartners zur Befassung mit den Bestrebungen des syrischen Volkes, ein Ende der Gewalt, die Bereitstellung humanitärer Hilfe in betroffenen Gebieten, die Freilassung willkürlich verhafteter Menschen, Bewegungsfreiheit für Journalisten sowie Versammlungsfreiheit und das Recht auf friedliche Demonstrationen vorsieht,

ebenfalls unter Hinweis auf die Resolutionen des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen 1325 (2000), 1820 (2008), 1888 (2009), 1889 (2009) und 1960 (2010) über Frauen und Frieden und Sicherheit,

ferner unter Hinweis auf die Resolutionen vom 29. April 2011, 23. August 2011, 2. Dezember 2011 und 1. und 23. März 2012 des UN-Menschenrechtsrats über die Menschenrechtssituation in der Syrischen Arabischen Republik sowie unter Betonung, dass der Rat in seinen Resolutionen vom 2. Dezember 2011 und vom 1. und 23. März 2012 die systematische und weit verbreitete Verletzung der Menschenrechte und Grundfreiheiten nachdrücklich verurteilt hat, die weiterhin von den syrischen Staatsorganen begangen wird,

unter Betonung ihrer Achtung der Souveränität, Unabhängigkeit, Einheit und territorialen Integrität der Syrischen Arabischen Republik und jeden militärischen Eingriff von außen ablehnend,

in Anbetracht dessen, dass die syrische Regierung Gespräche mit dem Sondergesandten der Vereinten Nationen und der Arabischen Liga führte, und dass sie am 27. März 2012 seinem Sechs-Punkte-Plan zustimmte, der einen von der UNO überwachten Waffenstillstand und die Herstellung eines politischen Dialogs zwischen Regierung und Oppositionsgruppen vorsieht, diesen jedoch nicht umsetzte,

besorgt angesichts der ernststen Gefahr für die regionale Stabilität und Sicherheit aufgrund der Anwendung von Gewalt durch die syrische Regierung anstatt eines Dialogs zum Aufgreifen der Rufe nach Reformen,

frustriert angesichts der fortgesetzten Weigerung der syrischen Regierung, auf die Beschlüsse und Resolutionen der internationalen und regionalen Organe zu reagieren oder sie umzusetzen,

1. ruft zu einem sofortigen Stopp der Gewalt und der Menschenrechtsverstöße und -verletzungen in Syrien auf und ruft alle Parteien ebenfalls dazu auf, den Verpflichtungen nach den internationalen Menschenrechten und dem humanitären Völkerrecht in vollem Umfang nachzukommen;
2. unterstützt die Bemühungen der internationalen und regionalen Organisationen, ein friedliches Ende für die Krise in Syrien herbeizuführen;
3. fordert die Vereinten Nationen und die Liga der Arabischen Staaten nachdrücklich dazu auf, ihre Bemühungen zu verstärken, um ein Ende der bewaffneten Gewalt in Syrien herbeizuführen und die aktuelle humanitäre Krise zu bewältigen;
4. unterstützt die beispiellose Führungsrolle und die Bemühungen des Sondergesandten der Vereinten Nationen und der Arabischen Liga sowie seinen Sechs-Punkte-Plan zur Herbeiführung einer Lösung für die Lage in Syrien;
5. ruft die syrische Regierung auf, ihrer Verpflichtung zur Einhaltung dieses Plans und ihrer früheren Verpflichtung zur Einhaltung des Plans der Arabischen Liga nachzukommen, darunter der Abzug des Militärs aus den Städten, der Stopp des Einsatzes schwerer Waffen, die Freilassung politischer Gefangener und die umfassende und sofortige Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen und humanitären Organisationen zur Erleichterung einer ungehinderten und sicheren Bereitstellung humanitärer Hilfe und zur Evakuierung der Verwundeten aus den betroffenen Gebieten;
6. ruft nachdrücklich zur Aufnahme eines alle Parteien umfassenden politischen Prozesses in Syrien mit dem Ziel der Berücksichtigung der legitimen demokratischen Bestrebungen und Belange des syrischen Volkes auf;
7. unterstreicht, dass dieser politische Prozess in einem Umfeld geführt werden muss, das frei von Gewalt, Folter, Angst, Einschüchterung, Diskriminierung und Extremismus ist;
8. bringt die Hoffnung zum Ausdruck, dass dieser Prozess zu einem alle Parteien einschließenden demokratischen politischen System führen kann, in dem alle Bürger gleich sind;
9. unterstreicht die Schlüsselrolle, die die IPU bei der Unterstützung von jungen Demokratien, der Förderung der politischen Versöhnung und der friedlichen Beilegung von Konflikten sowie bei der Aufrechterhaltung und dem Schutz der Grundsätze einer repräsentativen Demokratie, der Menschenrechte und der Gleichberechtigung spielen kann;
10. ersucht die IPU, eine internationale parlamentarische Erkundungsmission in das syrische Staatsgebiet zu entsenden, um die tatsächliche Lage in Erfahrung zu bringen, die aus der Gewalt und der absichtlichen Behinderung der Aktivitäten der internationalen und arabischen Hilfsorganisationen resultiert, und mit Blick auf das Ergreifen der erforderlichen Maßnahmen, einen dringenden Bericht für die Mitglieder der IPU zu erstellen;
11. fordert die Parlamente nachdrücklich dazu auf, jede erforderliche humanitäre Unterstützung für alle von Gewalttätigkeiten betroffenen Menschen in Syrien zu leisten und sich an der sofortigen Vorbereitung einer solchen Unterstützung, auch in den Nachbarländern, zu beteiligen;
12. unterstützt die Fortsetzung der diplomatischen und wirtschaftlichen Sanktionen gegen die syrische Regierung bis zum Eintreten einer erheblichen Verbesserung der Lage;
13. ersucht den Präsidenten der IPU, bei der 127. Versammlung der IPU und bei den Vereinten Nationen über die Umsetzung der vorliegenden Resolution Bericht zu erstatten.

VIII. Erklärung der Präsidentin der 126. Versammlung der IPU, Rebecca Kadaga, zur Situation in Mali**Erklärung der Präsidentin der 126. Versammlung der IPU, Rebecca Kadaga, zur Situation in Mali**

*unterstützt von der 126. Versammlung der IPU
(Kampala, 5. April 2012)*

Wir, die Vertreter der nationalen Parlamente, die auf der 126. Versammlung der Interparlamentarischen Union zusammengekommen sind,

sind zutiefst besorgt angesichts des Militärputsches vom 22. März 2012 in Mali, bei dem die legitime Regierung gestürzt wurde,

unterstützen die Verhandlungen der Staatschefs der Wirtschaftsgemeinschaft westafrikanischer Staaten (ECOWAS) und der Afrikanischen Union mit der Militärjunta zur sofortigen Wiederherstellung der Institutionen der Republik,

fordern die Militärjunta auf, sich zu verpflichten, ihre feierliche Erklärung vom 1. April 2012, die auf eine wirksame Wiederherstellung der Institutionen abzielte, einzuhalten und die Macht abzugeben,

fordern alle Parteien nachdrücklich dazu auf, das kulturelle Erbe des Landes zu wahren,

ersuchen die IPU, den Präsidenten der Republik, das Parlament und die Bevölkerung Malis in ihrer schweren Prüfung und angesichts der sich verschlimmernden humanitären Krise voll und ganz zu unterstützen,

rufen die internationale Gemeinschaft auf, die Beschlüsse der Staatschefs der ECOWAS, die auf die Wiederherstellung von Frieden, Rechtsstaatlichkeit und Demokratie in Mali sowie die Integrität seines Staatsgebiets abzielen, zu unterstützen.

IX. Amtsträger in der IPU**Ausschuss für Frieden und internationale Sicherheit**

Stand 6. August 2012

Präsident: Herr S. H. Chowdury (Bangladesch)**Erster Vizepräsident:** Herr D. Filmus (Argentinien)**Vizepräsidenten:***Afrika Gruppe**Arabische Gruppe**Asien-Pazifik Gruppe**Eurasische Gruppe**Gruppe Lateinamerikas und
der Karibik**Gruppe der Zwölf Plus***Ordentliche Mitglieder**

Herr G. Schneeman (Südafrika)

Herr N. Lazrek (Marokko)

Aktueller Präsident

Frau N. Mazai (Belarus)

Aktueller Erster Vizepräsident

Herr P. Moriau (Belgien)

Stellvertretende Mitglieder

Herr A. Bougue (Kamerun)

Frau N. Rousan (Jordanien)

Herr S. Danusubroto (Indonesien)

Herr V. Nefedov
(Russische Föderation)Herr L. E. Sierra Grajales
(Kolumbien)Herr N. Evans
(Vereinigtes Königreich)**Berichterstatter des Ausschusses für die 128. Versammlung**

Herr L. Ramatlakane (Südafrika)

Herr S. Janquin (Frankreich)

Ausschuss für Nachhaltige Entwicklung, Finanzen und Handel**Präsident:** Herr S. E. Alhousseini (Saudi Arabien)**Erster Vizepräsident:** Frau B. Contini (Italien)**Vizepräsidenten:***Afrika Gruppe**Arabische Gruppe**Asien-Pazifik Gruppe**Eurasische Gruppe**Gruppe Lateinamerikas und
der Karibik**Gruppe der Zwölf Plus***Ordentliche Mitglieder**

Herr J. J. Mwiimbu (Sambia)

Aktueller Präsident

Herr I. A. Bilour (Pakistan)

Herr B.-Z. Zhambalnimbuyev
(Russische Föderation)

Herr R. León (Chile)

*Aktueller Erster Vizepräsident***Stellvertretende Mitglieder**

Herr H. R. Mohamed (Tansania)

Herr W. Rawashdeh (Jordanien)

Herr D. Adams (Australien)

Vakant

Herr F. Bustamente (Ecuador)

Herr F.-X. Donnea (Belgien)

Berichterstatter des Ausschusses für die 128. Versammlung

Herr F.-X. Donnea (Belgien)

Herr R. K. Chitotela (Sambia)

Ausschuss für Demokratie und Menschenrechte**Präsident:** Herr O. Kyei-Mensah-Bonsu (Ghana)**Erster Vizepräsident:** Herr S. Gavrilov
(Russische Föderation)**Vizepräsidenten:***Afrika Gruppe**Arabische Gruppe**Asien-Pazifik Gruppe**Eurasische Gruppe**Gruppe Lateinamerikas und
der Karibik**Gruppe der Zwölf Plus***Ordentliche Mitglieder***Aktueller Präsident*

Frau J. Nassif (Bahrain)

Herr S. S. Ahluwalia (Indien)

Aktueller Erster Vizepräsident

Herr J. M. Galán (Kolumbien)

*Vakant***Stellvertretende Mitglieder**

Frau P. Fouty-Soungou (Kongo)

Herr R. Abdul-Jabbar (Irak)

Herr R. Fatyana (Pakistan)

*Vakant**Vakant**Vakant***Berichterstatter des Ausschusses für die 128. Versammlung**

Frau C. Charlton (Kanada)

Frau M. T. Kubayi (Südafrika)

Ausschuss für Menschenrechte der Parlamentarier

Stand 26. Juli 2012

Ordentliche Mitglieder**Präsident:** Herr K. Tapo (Mali)**Vize-Präsident:** Herr J. P. Letelier (Chile)**Mitglieder:** Herr U. Nilsson (Schweden)

Herr K. Jalali (Iran)

Frau A. Clywd
(Vereinigtes Königreich)**Stellvertretende Mitglieder**

Vakant

Frau C. Giaconne (Argentinien)

Vakant

Herr F. N. Pangilinan (Philippinen)

Frau M. Kiener Nellen (Schweiz)

Ausschuss für Nahostfragen

Stand 11. April 2012

Ordentliche Mitglieder**Präsident:** Herr F.-X. de Donnea (Belgien)**Mitglieder:** Frau M. Green (Schweden)

Herr S. Janquin (Frankreich)

Herr A. Ponlaboot (Thailand)

Herr L. H. Ishaq (Indonesien)

Frau A. van Miltenburg (Niederlande)

Frau M. A. Cristi Marfil (Chile)

Stellvertretende MitgliederFrau E. Papademetriou
(Griechenland)

Herr F. Gutzwiller (Schweiz)

Herr J. Winkler (Deutschland)

Herr T. Wickholm (Norwegen)

Frau M. Armani (Malaysia)

Lord Judd (Vereinigtes Königreich)

Frau Z. Benarous (Algerien)

Vermittlergruppe Zypern

Stand 31. Oktober 2011

Mitglieder: Frau R. M. Albernaz (Portugal)
Herr J. Lobkowitz
(Tschechische Republik)
Herr M. Sheetrit (Israel)

Ausschuss zur Förderung der Achtung des humanitären Völkerrechts

Stand 10. Mai 2012

	Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
Präsident:	N. N.	
Mitglieder:	Herr Si Afif (Algerien)	Herr E. Dombo (Uganda)
	Herr A. A. Cakra Wijaya (Indonesien)	<i>Vakant</i>
	Herr F.-X. de Donnea (Belgien)	Frau U. Karlsson (Schweden)
	<i>Vakant</i>	Frau L. Ponomareva (Russische Föderation)
	<i>Vakant</i>	Frau G. Franceschi (Costa Rica)
	<i>Vakant</i>	<i>Vakant</i>

Beratergruppe für Angelegenheiten der Vereinten Nationen

Stand 11. April 2012

Vorsitzender: Frau R. Green (Mexiko)

Mitglieder: Herr A. N. Atanasof (Argentinien)
Herr D. Dawson (Kanada)
Herr S. Derradji (Algerien)
Herr N.N. Doguwa (Nigeria)
Herr E. El-Erian (Ägypten)
Herr J. Fitzgibbon (Australien)
Herr C. Frolick (Südafrika)
Frau K. Komi (Finnland)
Herr J. C. Mahía (Uruguay)
Herr P. Martin-Lalande (Frankreich)
Herr J. Moscoso del Prado (Spanien)
Herr F. Naek (Pakistan)
Herr M. Traore (Burkina Faso)

Beratergruppe für HIV und AIDS

Stand 30. August 2011

Präsident:	Frau M. Temmerman (Belgien)
Vize-Präsident:	Herr M. Elhazmi (Saudi Arabien)
Mitglieder:	Herr S. Ali Abdulrahman (Bahrain)
	Frau S. Fernandez (Ecuador)
	Herr F. Gutzwiller (Schweiz)
	Frau M. Ibrahimgizi (Aserbaidtschan)
	Herr M. Jagannath (Indien)
	Herr R. Kawada (Japan)
	Frau Thabitha Khumalo (Zimbabwe)
	Frau L. Mafuru Mng'ong'o (Tansania)
	Frau M. Xavier (Uruguay)
	Herr T. Yahya (Indonesien)

Koordinierungsausschuss der Parlamentarierinnen

Stand 11. April 2012

Präsident:	Frau Dr. N. Assegaf (Indonesien)
Erster Vizepräsident:	Frau S. Fernández (Ecuador)
Zweiter Vize-Präsident:	Frau B. Amongi (Uganda)

Regionale Gruppen**Ordentliche Mitglieder***Afrika Gruppe*

Frau Z. Drabo (Burkina Faso)

Frau F. Mukakalisa (Ruanda)

Arabische Gruppe

Frau Z. Bouayad (Marokko)

Frau M. Al Bahar (Vereinigte Arabische Emirate)

Asien-Pazifik Gruppe

Frau Dr. N. Assegaf (Indonesien)

Frau E. Abdulla (Malediven)

Eurasische Gruppe

Frau A. Naumchik (Belarus)

Frau E. Semenova (Russische Föderation)

Group of Latin America and the Caribbean

Frau S. Fernández (Ecuador)

*Vakant**Gruppe der Zwölf Plus*

Frau F. Dağci Çiğlik (Türkei)

Frau U. Karlsson (Schweden)

Stellvertretende Mitglieder

Frau S. Shope-Sithole (Südafrika)

Frau M. Semetta (Mauretanien)

Frau I. Al Wazir (Palästina)

Frau A. Talabani (Irak)

Frau K. Ghosh Dastidar (Indien)

Frau D. Aziz (Pakistan)

*Vakant**Vakant*

Frau R. González (Cuba)

Frau S. M. Escudero (Argentinien)

Frau A. Krüger-Leissner (Deutschland)

Frau M. André (Frankreich)

Mitglieder im Exekutivausschuss der IPU

(ex officio, für die Dauer ihrer Amtszeit):

Frau A. Kabore Koala (Burkina Faso)

Frau R. Kadaga (Uganda)

Frau N. Motsamai (Lesotho)

Frau S. Moulengui-Mouélé (Gabun)

Frau I. Passada (Uruguay)

Vorsitzende des Treffens der Parlamentarierinnen

(ex officio)

Frau D. Castañeda (Panama)

Frau B. Amongi (Uganda)

Partnerschaftsgruppe Männer-Frauen

Stand 11. April 2012

Die vom Exekutivausschuss ernannte Gruppe hat folgende Mitglieder:

Herr F. Drillon (Philippinen)

Frau R. Kadaga (Uganda)

Herr D. Oliver (Kanada)

Frau I. Pasada (Uruguay)

